

Sangerhäuser Nachrichten



Jahrgang 15, Mittwoch, den 18. September 2019, Nummer 9/2019

Inhalt

- Aus dem Rathaus
Seite 2
- Termine und
Informationen
Seite 17
- Was ist wann geöffnet?
Seite 17
- Aus den Ortschaften
Seite 18
- Wasserverband Südharz
Seite 20
- Die Vereine informieren
Seite 22
- Termine für Senioren
Seite 23
- Anzeigenteil
ab Seite 24

Besuchen Sie uns online

unter
www.sangerhausen.de
oder über
Telefon 03464 565-0

**WOLLE
WAS KOMME**

Eine politisch-satirische Konversation mit Musik
Mit Marion Bach und Hans-Günther Pölitz
Regie: Rainer Otto

Kabarett unter Tage
11.10.19 20.00 Uhr
Seilfahrt: 19.00 Uhr
ErlebnisZentrum Bergbau Röhrigschacht Wettelrode
Tickets: Tourist-Information 03464-19433

Aus dem Rathaus

Bericht des Oberbürgermeisters zur 3. Stadtratssitzung am 22.08.2019

Sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrte Stadträtinnen und Stadträte, sehr geehrte Ortsbürgermeisterinnen und Ortsbürgermeister sowie Mitglieder von Ortschaftsräten und sachkundige Einwohner, liebe Bürgerinnen und Bürger, sehr geehrte Gäste!

Liquidität der Stadt Sangerhausen

Die Inanspruchnahme des Liquiditätskredites beläuft sich mit Stand des Kontoauszuges vom 16.08.2019 auf rund 17,8 Mio. €.

Für den Monat Juli 2019 war lt. Fortschreibung der Liquiditätsplanung eine Inanspruchnahme des Liquiditätskredites in Höhe von rund 26,7 Mio. € vorgesehen. Die tatsächliche Inanspruchnahme belief sich zum Monatsende auf rund 22,6 Mio. €.

Zurückzuführen ist die Minderung der Inanspruchnahme des Liquiditätskredites u. a. auf folgende erhebliche Zahlungen:

- Mehreinzahlung in Höhe von 1.895.143 € für die Bedarfszuweisung vom Land gemäß Bescheid vom 19.06.2019.
- Mehreinzahlung in Höhe von rund 479.000 € für den Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer, welcher durch das Land vorfristig bereits zum 31.07.2019 überwiesen wurde.
- Mehreinzahlung in Höhe von rund 998.300 € - Zuschuss nach KiFöG, welcher durch den Landkreis Mansfeld-Südharz vorfristig bereits zum 30.07.2019 überwiesen wurde. Diese und die vorhergehende Position waren Bestandteil der Liquiditätsplanung für den Monat August 2019.
- Nichtumsetzung verschiedener investiver und für den Monat Juli vorgesehener Maßnahmen in Höhe von rund 273.000 € – Fortschreibung teilweise im Monat August 2019 sowie den Folgemonaten.

Die Inanspruchnahme des Liquiditätskredites weist zum Ende des Monats August eine Höhe von rund 20,2 Mio. € aus. Hierbei sind bereits Zahlungen für Grundsteuer A und B, Gewerbesteuer, Gemeindeanteil an der Einkommensteuer, Schlüsselzuweisungen sowie sonstige allgemeine Zuweisungen vom Land in einer Gesamthöhe von rund 5,6 Mio. € berücksichtigt. Die Zahlungen für Gemeindeanteil an der Einkommensteuer, Schlüsselzuweisungen sowie sonstige allgemeine Zuweisungen sind auch bereits jetzt schon in einer Höhe von insgesamt rund 3,5 Mio. € bei der Stadt Sangerhausen eingegangen und Bestandteil der o. g. Inanspruchnahme lt. aktuellem Kontoauszug.

Im Monat August ist eine weitere Rate Kreisumlage an den Landkreis Mansfeld-Südharz zu zahlen. Die Überweisung erfolgt in Höhe von 831.660 €, analog der Raten der Vormonate. Das Zahlungsziel ist der 20.08.2019. Der Festsetzungsbescheid zur Kreisumlage 2019 ist am heutigen Tag eingegangen. Zur Anhörung haben sich keine Änderungen ergeben.

Die Inanspruchnahme des Liquiditätskredites hat sich wie folgt entwickelt (Stand zum 31.12.):

2016	25.7 Mio. €,
2017	26.9 Mio. €,
2018	24.7 Mio. €,
2019	voraussichtlich 23.2 Mio. €.

Entwicklung der Gesamtverschuldung zum 01.08. des jeweiligen Haushaltsjahres

Seit 2017 berichte ich Ihnen stichtagsbezogen zum 1. August über die Gesamtverschuldung der Stadt Sangerhausen. Diese setzt sich zusammen aus langfristige Verbindlichkeiten aus der Investitionstätigkeit, der aktuellen Inanspruchnahme des Liquiditätskredites sowie in den Jahren 2017 und 2018 aus den offenen Raten der Kreisumlage. Auch wenn diese stichtagsbezogene Betrachtung keine Aussage zum voraussichtlichen Jahresabschluss enthält und höhere Zahlungen an Kreisumlage nach Erhalt des entsprechenden Bescheides sowie ein Anstieg des Liquiditätskredites zum Jahresende hin zu erwarten sind, zeigt sich doch ein ausgesprochen positiver Trend.

Während die Stadt Sangerhausen am 1. August 2017 noch mit einer Verschuldung von 60,9 Mio. EUR belastet war und ich Ihnen im letzten Jahr von der Reduzierung auf 56,6 Mio. EUR berichten konnte, beträgt der aktuelle Schuldenstand nunmehr 46,9 Mio. EUR. Dies bedeutet eine Verringerung um ca. 14 Mio. EUR in den vergangenen zwei Jahren. Dies hängt u. a. auch mit der gewährten Bedarfszuweisung von 5,9 Mio. EUR zusammen und muss Anreiz sowie Verpflichtung sein, die Konsolidierungsbemühungen zielstrebig fortzusetzen.

Kreissportspiele „Ohne Grenzen“

Am 14.09.2019 veranstalten wir in Kooperation mit dem Kreissportbund Mansfeld-Südharz e. V. im Sportpark Friesenstadion unsere 1. Kreissportspiele „Ohne Grenzen“. Das Sportfest findet in Anlehnung an die 29. Landessportspiele für behinderte Menschen und ihre Freunde des vergangenen Jahres statt. Alle Interessierten sind zwischen 10.00 und 15.00 Uhr herzlich zum gemeinsamen Sporttreiben und Spaßhaben ins Friesenstadion eingeladen.

An zehn Sport- und Spielstationen, wie z. B. Galgenkegeln, Rollstuhlrennen oder Zielspritzen, können Familien, Zweier-Teams „Jung & Alt“ sowie Zweier-Teams „Behinderte Menschen mit Partner“ um Medaillen wetteifern. Zusätzlich wartet ein buntes Rahmenprogramm auf die Teilnehmer. Neben einem Spielemobil, einem Soccerfeld und einem Bungee-Run wird es auch verschiedene sportliche Darbietungen geben. Für das leibliche Wohl ist natürlich auch gesorgt.

Bereits jetzt, in der Planungsphase des Events, zeigt sich, wie gut das Miteinander in Sangerhausen funktioniert. Im Namen der involvierten Kolleginnen und Kollegen der Stadtverwaltung Sangerhausen bedanke ich mich beim VfB Sangerhausen, dem ASV Sangerhausen, dem Sportverein für Gesundheit und Rehabilitation, dem Kreissportbund Mansfeld-Südharz sowie beim CJD für die gute Zusammenarbeit.

Förderung für Maßnahmen in der Kinder- und Jugendarbeit der Stadt Sangerhausen im Rahmen der Jugendpauschale des Landkreises Mansfeld-Südharz

Seitens der Stadt Sangerhausen beantragte Maßnahmen der Jugendarbeit werden durch den Landkreis Mansfeld-Südharz als örtlichem Jugendhilfeträger gefördert. Darunter fällt auch die Tätigkeit des Streetworkers. Zu seinen Aufgaben gehört es, die verschiedenen Jugendgruppen in der Stadt zu betreuen und dabei zu unterstützen, aufkommende Probleme schnell zu erkennen und zu lösen. Eine Aufgabe, die eine regelmäßige und auch weiter wachsende Bedeutung hat. Dabei ist der Streetworker häufig außerhalb der üblichen Dienstzeiten im Einsatz.

Außerdem stellt der Landkreis Mittel für die Deckung der Betriebs- und Sachkosten in Jugendräumen bereit und fördert unterschiedliche kulturelle Projekte. Hierzu gehören die Unterstützung des Jugendaustausches mit unserer pol-

nischen Partnerstadt Zabrze und die Cosplay Convention. Letztere ist eine Veranstaltung, bei der die Teilnehmer Charaktere aus Manga, Anime, Videospiele, Comics, TV-Serien oder Filmen möglichst originalgetreu durch Kostüme und Verhalten imitieren.

Nicht zuletzt möchte ich auf unseren alljährlichen Kinderjahrmarkt im September auf dem Parkplatz Marktsüdseite hinweisen, der ebenfalls durch die Jugendpauschale des Landkreises unterstützt wird. In diesem Jahr wird der Kinderjahrmarkt am 18. September stattfinden. Dank der Mitwirkung einer Vielzahl von Akteuren aus der Kinder-, Jugend- und Sportarbeit wird diese Veranstaltung von vielen Familien jedes Jahr gern besucht.

Stand Neubau Hort Poetengang

Momentan dauern die Rohbauarbeiten an. Dabei ist die Herstellung des Mauerwerkes abgeschlossen.

Parallel zur Realisierung der Bauleistungen am Hortgebäude selbst, wurde mit der Aufnahme der Tiefbauarbeiten zur Verlegung des Heizkanals begonnen. Dies erfolgt in enger Zusammenarbeit mit den Stadtwerken Sangerhausen GmbH (SWS). Das Baufeld erstreckt sich dabei bis ins Schulgelände. Die Rohrgrabenverfüllung soll mit Schulbeginn weitestgehend abgeschlossen sein. Es bedarf seitens der SWS dann nur noch der Offenhaltung eines Kopfloches für Anschlussleistungen in diesem Bereich.

Bis voraussichtlich Mitte September 2019 ist die Karl-Marx-Straße gesperrt. Der Bereich der Vollsperrung befindet sich auf Höhe des Hortneubaus, die Erreichbarkeit der Wohnblöcke ist durch Sackgassen- und Einbahnstraßenregelung gegeben. Der Stadtweg an der Goetheschule entlang muss weiterhin aus sicherheitsrelevanten und bautechnischen Aspekten während der gesamten Bauphase komplett für die Fußgänger gesperrt werden.

Mit Rosen und Applaus verabschiedet

Stadtrat und Stadtverwaltung sagen vier „Ehemaligen“ Dankeschön



Foto: F. Wedekind- v. l. n. r. Sven Strauß, Siegmар Hecker, Cornelia Liebau, Heinz-Hasso Neumann

„Alle waren besonders engagiert, die Traditionen der Ortschaften zu bewahren und auf die gedeihliche Entwicklung hinzuwirken,“ so Jens Schuster, Fachbereichsleiter Finanz- und Personalentwicklung in der 3. Ratssitzung am 22. August in der Aula der Grundschule Süd-West. Zu dieser Sitzung überreichten Oberbürgermeister Sven Strauß und der Vorsitzende des Sangerhäuser Stadtrates Andreas Skrypek Rosenpflanzen als Dankeschön an:

Siegmар Hecker war von 2003 an – also 16 Jahre Bürgermeister, bzw. Ortsbürgermeister von Lengefeld. Auch er stand besonders für den Erhalt und die Umgestaltung des Dorfgemeinschaftshauses, so zuletzt die Schaffung eines Heimatzimmers. Unvergessen bleibt die 1111-Jahr Feier von Lengefeld im Jahr 2010 mit den eindrucksvollen Festumzug. Cornelia Liebau war von 2012 bis 2019 – insgesamt 7 Jahre Ortsbürgermeisterin in Breitenbach, bleibt aber dem Ortschaftsrat erhalten und hat lediglich, aus persönlichen Gründen, nicht erneut für das Amt der Ortsbürgermeisterin kandidiert. Ihr besonderes Wirken galt dem Umbau des Dorfgemeinschaftshauses in Verbindung mit der Bauhof-Außenstelle sowie der Bewahrung der Tradition des Breitenbach-Treffens.

Heinz-Hasso Neumann war ebenfalls 25 Jahre Bürgermeister/Ortsbürgermeister von Horla. Sein Wirken galt im Besonderen dem Erhalt des Dorfgemeinschaftshauses – im Jahr 2002 der Sicherung des neuen Standortes für die Feuerwehr, der Schaffung des Glockenturms für die Kirche im Jahr 2014 und der 700-Jahr-Feier von Horla im Jahr 2011. Hartmut Reinicke war bereits seit 1994 – also 25 Jahre Bürgermeister/Ortsbürgermeister von Morungen. Auch sein Wirken galt im Besonderen der Wahrung gemeindlicher Traditionen, dem Ausbau der Feuerwehr und der Umgestaltung der Sockenhalle. Leider konnte Herr Reinicke nicht anwesend sein.

Stadtrat der Stadt
Sangerhausen

Öffentliche Bekanntmachung

Die 4. Ratssitzung findet am

**Donnerstag, dem 26.09.2019, um 16:00 Uhr,
in der Aula der Grundschule Süd-West,
Wilhelm-Koenen-Str. 33, 06526 Sangerhausen**

statt.

Tagesordnung:

1. **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit**
2. **Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung**
3. **Genehmigung von Niederschriften**
- 3.1 **Genehmigung der Niederschrift der 3. Ratssitzung vom 22.08.2019**
4. **Bericht des Oberbürgermeisters**
5. **Anfragen und Aussprache zum Bericht des Oberbürgermeisters**
6. **Beratungsgegenstände in öffentlicher Sitzung**
 - 6.0 Berufung und Verpflichtung sachkundiger Einwohner nach §§ 41, 47 Abs. 1 und 49 KVG LSA und Feststellung der Mitgliedschaft durch Abstimmung des Stadtrates
 - 6.1 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Friedhöfe der Stadt Sangerhausen
 - 6.2 4. Satzung zur Änderung der Kostenbeitragssatzung über die Kostenbeiträge zur Benutzung der Kindertageseinrichtungen und Tagespflegestellen in der Stadt Sangerhausen
 - 6.3 Neufassung der Hauptsatzung der Stadt Sangerhausen

- 6.4 Satzung der Stadt Sangerhausen über die Erhebung der Verwaltungskosten im eigenen Wirkungskreis (Verwaltungskostensatzung)
- 6.5 Satzung über die Gewährung von Aufwandsentschädigungen und Auslagenersatz für ehrenamtlich tätige Bürger der Stadt Sangerhausen (Entschädigungssatzung) sowie Richtlinie der Stadt Sangerhausen über die Zuschüsse zur Fraktionsarbeit und deren Verwendung
- 6.6 Machbarkeitsstudie Industriegroßfläche Sangerhausen
- 7. Beratungsgegenstände in nichtöffentlicher Sitzung**
- 7.1 Besetzung der Aufsichtsräte der Kommunalen Bädergesellschaft Sangerhausen mbH (KBS) und der Städtischen Wohnungsbau GmbH Sangerhausen (SWG)
- 7.2 Vorberatung von Beschlussvorlagen zur Verbandversammlung des Wasserverbandes Südharz
- 8. Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse**

gez. S. Strauß
Oberbürgermeister

Beschlüsse der 3. Ratssitzung vom 22.08.2019

Beschlussgegenstand des Beschlusses Nr. 1-3/19

Neufassung der Geschäftsordnung für den Stadtrat, seine Ausschüsse und für die Ortschaftsräte der Stadt Sangerhausen

Beschlusstext

Der Stadtrat der Stadt Sangerhausen beschließt die in der Anlage beigefügte Geschäftsordnung für den Stadtrat, seine Ausschüsse und für die Ortschaftsräte der Stadt Sangerhausen.

Beschlussgegenstand des Beschlusses Nr. 2-3/19

Wiedervorlage nach Widerspruch vom 19.07.2019 - Zustimmung zur grundsätzlichen Sanierungsvariante Stadtbad und Verlustausgleich gegenüber der KBS - Änderung des Wettbewerbsverfahrens

Beschlusstext

1. Der Stadtrat beschließt die Sanierung des Stadtbades im Rahmen des Förderprogrammes „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“.
2. Der Stadtrat stimmt einem Verlustausgleich gegenüber der Kommunalen Bädergesellschaft Sangerhausen mbH für den Fall zu, dass die höheren Verluste des Stadtbadbetriebes nach Sanierung gegenüber dem Status Quo des letzten Jahres vor der Sanierung durch anderweitige Geschäftsvorfälle der KBS nicht ausgeglichen werden. Diese Verlustübernahme wird unwiderruflich bis zum Ablauf des Fördermittelbindungszeitraums gewährt.
3. Der Stadtrat beschließt die Findung des endgültigen Sanierungsvorschlags über ein Verhandlungsverfahren (nach Vergabeverordnung (VgV)) mit vorgelagertem Planungswettbewerb.

Die Sanierung des denkmalgeschützten Kopfbaus soll ebenfalls mit in die Entwurfsplanung des Stadtbades integriert werden. Für den Kopfbau soll ein Planungsauftrag für die Leistungen 1 bis 3 (Entwurfsplanung, nach HOAI) vergeben werden. Diese Vorplanung soll die Grundlage für die Akquise weiterer Fördermittel darstellen.

Gegenüber der Konzeptstudie Variante 1 (Planungsgruppe VA GmbH Hannover)

Sind die Parameter Investitions - und Betriebskosten beizubehalten oder nicht wesentlich zu überschreiten, zuzüglich möglicher weiterer Fördermittel.

Die Arbeitsgrundlage dafür ist die vom Stadtrat zu beschließende Prioritätenliste.

Anschließend entscheidet der Stadtrat endgültig über das Sanierungskonzept.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, bereits vor dem Vorliegen einer Kostenschätzung für die Sanierung des Kopfbaus mit möglichen Fördermittelgebern Vorgespräche zu führen, ob und bis zu welcher Höhe zusätzliche Fördermittel zur Verfügung stehen könnten.

Dies könnten Förderungen nach der Kulturförderrichtlinie bzw. der Denkmalpflegerichtlinie des Landes Sachsen-Anhalt sein, aber auch Fördermittel der Deutschen Stiftung Denkmalschutz, der Deutschen Stiftung Umwelt, der Bauhausstiftung, aber auch dem Programm Sachsen - Anhalt Energie. Über die Ergebnisse dieser Vorgespräche hat der Oberbürgermeister den Stadtrat zu informieren.

Beschlussgegenstand des Beschlusses Nr. 3-3/19

Prioritätenliste zur Sanierung des Stadtbades in Sangerhausen

Beschlusstext

Der Stadtrat beschließt die in Anlage beigefügte Prioritätenliste als Teil der Aufgabenstellung für die Sanierung des Stadtbades in Sangerhausen.

Beschlussgegenstand des Beschlusses Nr. 4-3/19

Beschluss zur Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan Nr. 41" SO Solarpark nördlich der Bahn Sangerhausen"

Beschlusstext

Der Stadtrat der Stadt Sangerhausen beschließt auf Bitte des Investors die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 41 „SO Solarpark nördlich der Bahn Sangerhausen“ , Beschluss Nr. 4-43/19. Dadurch ist das Verfahren beendet.

Beschlussgegenstand des Beschlusses Nr. 5-3/19

Grundsatzbeschluss zur energetischen Sanierung und Modernisierung der Turnhalle im Ortsteil Obersdorf

Beschlusstext

Der Stadtrat stimmt der energetischen Sanierung und Modernisierung der

Turnhalle im OT Obersdorf zu. Die Realisierung dieser Maßnahme steht jedoch unter dem Vorbehalt, dass die Finanzierung gesichert ist d.h erst begonnen wird, wenn alle Finanzierungsanteile Dritter bewilligt und zugewendet sind.

Eine finanzielle Beteiligung durch die Stadt Sangerhausen wird ausgeschlossen.

Der Stadtrat stimmt einer Verlängerung des Nutzungsvertrages bis zum Jahr 2045 zu.

Beschlussgegenstand des Beschlusses Nr. 6-3/19

Aufhebung Sperrvermerk für Entnahmen aus der Kommunalen Bädergesellschaft Sangerhausen mbH und der Städtischen Wohnungsbau GmbH Sangerhausen

Beschlusstext

Der Stadtrat beschließt die Aufhebung des Sperrvermerks im Haushalt 2019 der Stadt Sangerhausen für die Entnahmen aus den kommunalen Gesellschaften. Die Gesellschafterbeschlüsse über die Entnahmen sind im Jahr 2019 in geplanter Höhe zu fassen.

Beschlussgegenstand des Beschlusses Nr. 7-3/19

Bildung eines zeitweiligen beratenden Ausschusses „Kostenkalkulation Abwasserbeseitigung“

Beschlusstext

Der Stadtrat beschließt angesichts der aktuellen Situation hinsichtlich der Kostenkalkulation für die Herstellungsbeiträge I und II im Wasserverbandsgebiet einen zeitweiligen beratenden Ausschuss zu bilden, welchem 10 Stadtratsmit-

glieder angehören. Der zeitweilige beratende Ausschuss ist längstens bis zum Ende der laufenden Legislaturperiode tätig.

Beschlussgegenstand

Streichung des Bolzplatzgrundstückes in der Nordsiedlung in der Gemarkung Sangerhausen aus dem Sportentwicklungskonzept und Veräußerung der Flurstücke 463 und 459 der Flur 4 in Sangerhausen

Stadtrat der Stadt
Sangerhausen

Öffentliche Bekanntmachung

Die 5. Hauptausschusssitzung findet am

Mittwoch, dem 23.10.2019, um 18:00 Uhr,

Neues Rathaus, Beratungsraum „Bauatal“, Markt 7 A,
06526 Sangerhausen

mit einer EINWOHNERFRAGESTUNDE statt. Die EINWOHNERFRAGESTUNDE

wird in der Zeit zwischen 18:00 Uhr und 18:30 Uhr durchgeführt.

Tagesordnung:

- 1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit**
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- 3. Genehmigung von Niederschriften**
 - 3.1 Genehmigung der Niederschrift der 3. Hauptausschusssitzung vom 21.08.2019
 - 3.2 Genehmigung der Niederschrift der 4. Hauptausschusssitzung vom 25.09.2019
- 4. Beratungsgegenstände in öffentlicher Sitzung**
 - 4.1 Verweisung von Beschlussvorlagen zur 5. Ratssitzung am 14.11.2019**
 - 4.2 Beratung von Beschlussvorlagen im Hauptausschuss**
 - 4.3 Informationen und Anfragen**
 - 4.4 Wiedervorlage**
- 5. Beratungsgegenstände in nichtöffentlicher Sitzung**
 - 5.1 Verweisung von Beschlussvorlagen zur 5. Ratssitzung am 14.11.2019**
 - 5.2 Beratung von Beschlussvorlagen im Hauptausschuss**
 - 5.3 Informationen und Anfragen**
 - 5.4 Wiedervorlage**

gez. S. Strauß
Oberbürgermeister

Stadtrat der Stadt
Sangerhausen

Öffentliche Bekanntmachung

Die 4. Hauptausschusssitzung findet am

Mittwoch, dem 25.09.2019, um 18:00 Uhr,

**Neues Rathaus, Beratungsraum „Bauatal“, Markt 7 A,
06526 Sangerhausen**

mit einer EINWOHNERFRAGESTUNDE statt. Die EINWOHNERFRAGESTUNDE

wird in der Zeit zwischen 18:00 Uhr und 18:30 Uhr durchgeführt.

Tagesordnung:

- 1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit**
- 2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung**
- 3. Genehmigung von Niederschriften**
 - 3.1 Genehmigung der Niederschrift der 2. Hauptausschusssitzung vom 21.08.2019
 - 3.2 Genehmigung der Niederschrift der 3. Hauptausschusssitzung vom 04.09.2019
- 4. Beratungsgegenstände in öffentlicher Sitzung**
 - 4.1 Beratung von Beschlussvorlagen zur 4. Ratssitzung am 26.09.2019**
 - 4.2 Beratung von Beschlussvorlagen im Hauptausschuss**
 - 4.2.1 Annahme der Angebote von Zuwendungen gemäß § 99 Abs. 6 KVG LSA i.V.m. §§ 7 und 9 der Hauptsatzung der Stadt Sangerhausen
 - 4.3 Informationen und Anfragen**
 - 4.4 Wiedervorlage**
- 5. Beratungsgegenstände in nichtöffentlicher Sitzung**
 - 5.1 Beratung von Beschlussvorlagen zur 4. Ratssitzung am 26.09.2019**
 - 5.2 Beratung von Beschlussvorlagen im Hauptausschuss**
 - 5.2.1 Vergabe Ersatzneubau Speisehalle Grundschule Goethe, Karl-Marx-Straße, Sangerhausen, Los 6 - Fenster und Außentüren
 - 5.3 Informationen und Anfragen**
 - 5.4 Wiedervorlage**

gez. S. Strauß
Oberbürgermeister

Stadtrat der Stadt
Sangerhausen

Öffentliche Bekanntmachung

Die 2. Ausschusssitzung für Stadtentwicklung, Bauen und Umwelt, Wald-, Land- und Forstwirtschaft findet am

Mittwoch, dem 18.09.2019, um 17:00 Uhr,

Neues Rathaus, Beratungsraum „Bauatal“,
Markt 7 A, 06526 Sangerhausen

statt.

Vorläufige Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift vom 14.08.2019
- 4. Beratungsgegenstände in öffentlicher Sitzung**
 4. Informationen zum Stadtwald durch das Betreuungsförstamt Harz, Leiter des BFoA, Herrn Thiele und Revierleiter der Revierförsterei Sangerhausen, Herrn Martin
 5. Beratung von Beschlussvorlagen zur 4. Ratssitzung am 26.09.2019 gem. Verweisung des Hauptausschusses
 6. Informationen der Verwaltung
 7. Anfragen und Anmerkungen

Beratungsgegenstände in nicht öffentlicher Sitzung

- 8. Beratung von Beschlussvorlagen zur 4. Ratssitzung am 26.09.2019 gem. Verweisung des Hauptausschusses
- 9. Beratung von Themen/Beschlussvorlagen des Wasserverbandes
- 10. Informationen der Verwaltung
- 11. Anfragen und Anmerkungen

gez. S. Strauß

Stadtrat der Stadt
Sangerhausen

Öffentliche Bekanntmachung

Die 2. Sanierungsausschusssitzung findet am
Mittwoch, dem 11.09.2019, um 17:00 Uhr,
Vor-Ort-Termin: Besichtigung Goldener Saal
Treffpunkt: Eingang Amtsgericht, Markt 3

statt.

Vorläufige Tagesordnung:

Vor-Ort-Termin: Besichtigung Goldener Saal, danach Weiterführung der Sitzung im Beratungsraum Baunatal, Markt 7a

Die Einwohnerfragestunde findet in der Zeit von 18.00 Uhr – 18.30 Uhr statt.

- 1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
- 2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- 3. Genehmigung der Niederschrift vom 14.08.2019

Beratungsgegenstände in öffentlicher Sitzung

- 4. Beratung von Beschlussvorlagen zur 4. Ratssitzung am 26.09.2019 gem. Verweisung des Hauptausschusses
- 5. Informationen der Verwaltung
 - Grundzüge Stadtsanierung
 - Gesamt-Kosten- und Finanzierungsübersicht
 - Wirtschaftspläne
- 6. Wiedervorlage
- 7. Anfragen und Anregungen

Beratungsgegenstände in nicht öffentlicher Sitzung

- 8. Beratung von Beschlussvorlagen zur 4. Ratssitzung am 26.09.2019 gem. Verweisung des Hauptausschusses
- 9. Beschlussvorlagen über den Einsatz von Städtebaufördermitteln im Rahmen der Sanierung der Kernstadt Sangerhausen und im Rahmen des Förderprogramms Städtebaulicher Denkmalschutz
- 9.2. Beschlüsse über den Einsatz von Städtebaufördermitteln im Rahmen des Förderprogramms Städtebaulicher Denkmalschutz
- 10. Informationen der Verwaltung
- 11. Wiedervorlage
- 12. Anfragen und Sonstiges

gez. S. Strauß

Stadtrat der Stadt
Sangerhausen

Öffentliche Bekanntmachung

Die 1. Sitzung des Ausschusses „**Kostenkalkulation Abwasserbeseitigung**“ findet am

Montag, dem 23.09.2019, um 17:00 Uhr,
Neues Rathaus, Beratungsraum „Baunatal“,
Markt 7 A, 06526 Sangerhausen

statt.

Tagesordnung:

- 1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
- 2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- 3. Wahl des Stellvertreters des Ausschussvorsitzenden
- 4. Beratungsgegenstände in öffentlicher Sitzung**
 - 4.1 Informationen und Anfragen
- 5. Beratungsgegenstände in nicht öffentlicher Sitzung**
 - 5.1 Abstimmung zur Arbeitsweise des Ausschusses
 - 5.2 Informationen und Anfragen

gez. S. Strauß
Oberbürgermeister

Nachwuchs für das Rathaus



Am Mittwoch, 31. Juli haben Frau Wolf und Frau Hofmann (v. r.) ihre 3-jährige Berufsausbildung zur Verwaltungsfachangestellten in der Fachrichtung Kommunalverwaltung erfolgreich abgeschlossen. Mit dem Erhalt der Abschlusszeugnisse erhielten beide auch einen Arbeitsvertrag mit der Stadt Sangerhausen, bei welcher sie das erlernte Fachwissen zukünftig einsetzen werden.

Die Einen sind fertig, die Anderen mittendrin und dann gibt es die „Neuen“, die in der Stadt Sangerhausen nunmehr zu Verwaltungsfachangestellten in der Fachrichtung Kommunalverwaltung ausgebildet werden. Herr Schuster begrüßte als Ausbildungsleiter und stellvertretend für den Oberbürgermeister Herr Strauß, die 3 neuen Auszubildenden am 1. August im Neuen Rathaus. Vor den Auszubildenden liegt eine 3-jährige Ausbildungszeit. Abgesehen von der theoretischen Ausbildung werden sie sich die praxisbezogenen Arbeiten und Erfahrungen quer durch die Fachbereiche der Stadtverwaltung holen.



v. l. n. r.: Herr Kruse (Fachdienstleiter Personalservice), Herr Schuster (Fachbereichsleiter Finanz- und Personalverwaltung), Herr Klaschka (Auszubildender zum Verwaltungsfachangestellten im 3. Ausbildungsjahr), Herr Hoffmann (Auszubildender zum Verwaltungsfachangestellten im 2. Ausbildungsjahr), Frau Heßler (Auszubildende zur Verwaltungsfachangestellten im 2. Ausbildungsjahr), Frau Kögel (Auszubildende zur Verwaltungsfachangestellten im 1. Ausbildungsjahr), Frau Bergner (Auszubildende zur Verwaltungsfachangestellten im 1. Ausbildungsjahr), Frau Hofmann (Ausbildung beendet), Herr Kuhn (Auszubildender zum Gärtner in der Fachrichtung Zierpflanzenbau im 1. Ausbildungsjahr), Frau Elstner (Sachbearbeiterin Aus- und Weiterbildung), Herr Barthel (Auszubildender zum Verwaltungsfachangestellten im 1. Ausbildungsjahr), Frau Wolf (Ausbildung beendet)

Die Stadt Sangerhausen schreibt zum 01.08.2020
3 Ausbildungsstellen zum Verwaltungsfachangestellten (m/w/divers) sowie
eine Ausbildungsstelle zum Gärtner (m/w/divers) in der Fachrichtung Zierpflanzenbau

aus.

Nähere Informationen zu den ausgeschriebenen Stellen und den Bewerbungsmodalitäten finden Sie auf der Homepage der Stadt Sangerhausen www.sangerhausen.de unter der Rubrik „Verwaltung & Politik“ – Bekanntmachungen – Stellenausschreibungen.

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle)

Stadt Sangerhausen
 Markt 7a
 06526 Sangerhausen
 Telefon: 03464 565366
 Fax: 03464 565270
 E-Mail: zentrale.vergabestelle@stadt.sangerhausen.de
 Internet: www.sangerhausen.de/bekanntmachungen/vergaben

b) Vergabeverfahren:

Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
 Vergabenummer: 90.5/VOB/2019/023/SHHoL10

c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen:

kein elektronisches Vergabeverfahren
 Angebotsunterlagen sind in Papierform abzugeben

d) Art des Auftrags:

Ausführung von Bauleistungen

e) Ort der Ausführung:

Sachsen-Anhalt, Landkreis Mansfeld-Südharz
 Stadt Sangerhausen, K.-Marx-Straße 10

f) Art und Umfang der Leistung:

Sangerhausen, Ersatzneubau Speisehalle
 Los 10 – Innentüren und Tischler
 ca. 3 Stk. Innentüren Standard Holz,
 1 Stk. Innentür Glas, 2-flügelig

g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden:

-entfällt-

h) Aufteilung in Lose:

nein

Angebote sind möglich: nur für Gesamtvergabe

i) Ausführungsfristen

Beginn der Ausführung: 04.05.2020

Fertigstellung der Leistungen: 08.05.2020

j) Nebenangebote:

nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen

k) Abgabe mehrerer Hauptangebote

nicht zugelassen

l) Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen:

Die Vergabeunterlagen können über den Internetlink <https://cloud.sangerhausen.de/d/a3c594fccf/> kostenfrei oder postalisch (siehe a)) unter vorheriger schriftlicher Mitteilung (E-Mail, Post, Fax) bzw. unter vorheriger telefonischer Ankündigung persönlich, abgefordert werden. Die Aushändigung bzw. der Versand der Unterlagen erfolgt nur nach Zahlungseingang.

m) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform

Höhe der Kosten: 5,00 €

Zahlungsweise: Banküberweisung oder Verrechnungsscheck

Empfänger: Stadtverwaltung Sangerhausen,
 Markt 7 A, 06526 Sangerhausen

Verwendungszweck: 21110100/43110000 – SHHoL10

Fehlt der Verwendungszweck auf Ihrer Überweisung, so ist die Zahlung nicht zuordenbar und Sie erhalten keine Unterlagen.

IBAN: DE84 8005 5008 0361 1000 00

BIC: NOLADE21EIL

Die Vergabeunterlagen können nur versendet werden, wenn: auf der Überweisung der Verwendungszweck angegeben wurde, gleichzeitig mit der Überweisung die Vergabeunterlagen per Brief, E-Mail oder Fax (unter Angabe Ihrer vollständigen Firmenadresse) bei der in Abschnitt a) genannten Stelle angefordert wurden, das Entgelt auf dem Konto des Empfängers eingegangen bzw. die Absendung nachgewiesen ist oder der Anforderung ein Verrechnungsscheck beigelegt ist. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet. Insofern der Bezug der Verdingungsunterlagen über den vorgenannten Link eigenständig erfolgt, trägt der Bieter dafür Sorge, sich an gleicher Stelle zu Erläuterungen, Änderungen und Ergänzungen an den Verdingungsunterlagen zu informieren.

o) Ablauf der Angebotsfrist:

am 24.10.2019 um 10:00 Uhr

Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist am 25.02.2020

p) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind:

Stadtverwaltung Sangerhausen, Zentrale Vergabestelle
 Markt 7a, 06526 Sangerhausen

q) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen

Deutsch

r) Zuschlagskriterien und Gewichtung

Zuschlagskriterium: niedrigster Preis

s) AngebotseröffnungDatum, Uhrzeit: **24.10.2019, 10:01 Uhr**Ort: Stadtverwaltung Sangerhausen,
Markt 1, Rathaus,
Beratungsraum „Nordhausen“**Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen:**

Bieter und ihre Bevollmächtigten

t) geforderte Sicherheiten:

§ 9 c VOB/A und § 17 VOB/B (3 % für Mängelansprüche, 5% für Vertragserfüllung, sofern die Auftragssumme 250 T€ ohne Umsatzsteuer übersteigt)

u) wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/ oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind

gemäß § 16 VOB/B und Vertragsunterlagen der Verdingungsunterlagen

v) Rechtsform der/ Anforderung an Bietergemeinschaften

gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

w) Nachweise zur Eignung:**Präqualifizierte Unternehmen** führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e. V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.**Nicht präqualifizierte Unternehmen** haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben, es sei denn, die Nachunternehmen sind präqualifiziert. In diesem Fall reicht die Angabe der Nummer, unter der die Nachunternehmen in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e. V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden. Das Formblatt 124 „Eigenerklärung zur Eignung“ liegt den Vergabeunterlagen bei. Nachzuweisen ist unter Vorlage entsprechender Bescheinigungen nach Aufforderung innerhalb gesetzter Frist: Umsatz der letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre vergleichbarer Leistungen, Referenznachweis vergleichbarer Leistungen der letzten 3 Jahre, Nachweis der jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte der letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahre, Eintragung Berufsregister (Gewerbeanmeldung, Handelsregisterauszug, Eintragung HWR bzw. IHK), keine Insolvenz, keine Liquidation, keine schweren Verfehlungen, Unbedenklichkeitsbescheinigung tarifliche Sozialkasse, Unbedenklichkeitsbescheinigung Finanzamt bzw. Bescheinigung in Steuersachen, Freistellungsbescheinigung nach § 48 EStG, qualifizierte Unbedenklichkeitsbescheinigung der BG, Bescheinigungen die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen. Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6a (3) VOB/A zu machen: Nachweis gültige Haftpflichtversicherung**x) Nachprüfung behaupteter Verstöße Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A):**

Landkreis Mansfeld-Südharz, Fachbereich 3 – Zentrale Vergabestelle, Rudolf-Breitscheid-Straße 20/22, 06526 Sangerhausen

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A**a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle)**Stadt Sangerhausen
Markt 7a

06526 Sangerhausen

Telefon: 03464 565366

Fax: 03464 565270

E-Mail: zentrale.vergabestelle@stadt.sangerhausen.deInternet: www.sangerhausen.de/bekanntmachungen/vergaben**b) Vergabeverfahren:**

Öffentliche Ausschreibung, VOB/A

Vergabenummer: 90.5/VOB/2019/024/SHHoL11

c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen:

kein elektronisches Vergabeverfahren

Angebotsunterlagen sind in Papierform abzugeben

d) Art des Auftrags:

Ausführung von Bauleistungen

e) Ort der Ausführung:

Sachsen-Anhalt, Landkreis Mansfeld-Südharz

Stadt Sangerhausen, K.-Marx-Straße 10

f) Art und Umfang der Leistung:

Sangerhausen, Ersatzneubau Speisehalle

Los 11 – Fliesenarbeiten

ca. 200 m² Bodenfliesen,ca. 20 m² Wandfliesen**g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden:** - entfällt -**h) Aufteilung in Lose:**

nein

Angebote sind möglich: nur für Gesamtvergabe

i) Ausführungsfristen

Beginn der Ausführung: 30.03.2020

Fertigstellung der Leistungen: 17.04.2020

j) Nebenangebote:

nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen

k) Abgabe mehrerer Hauptangebote

nicht zugelassen

l) Bereitstellung/ Anforderung der Vergabeunterlagen:Die Vergabeunterlagen können über den Internetlink <https://cloud.sangerhausen.de/d/ad5c05bedd/> kostenfrei oder postalisch (siehe a)) unter vorheriger schriftlicher Mitteilung (email, Post, Fax) bzw. unter vorheriger telefonischer Ankündigung persönlich, abgefordert werden. Die Aushändigung bzw. der Versand der Unterlagen erfolgt nur nach Zahlungseingang.**m) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform**

Höhe der Kosten: 7,50 €

Zahlungsweise: Banküberweisung oder Verrechnungsscheck

Empfänger: Stadtverwaltung Sangerhausen,
Markt 7 A, 06526 Sangerhausen

Verwendungszweck: 21110100/43110000 – SHHoL11

Fehlt der Verwendungszweck auf Ihrer Überweisung, so ist die Zahlung nicht zuordenbar und Sie erhalten keine Unterlagen.

IBAN: DE84 8005 5008 0361 1000 00

BIC: NOLADE21EIL

Die Vergabeunterlagen können nur versendet werden, wenn: auf der Überweisung der Verwendungszweck angegeben wurde, gleichzeitig mit der Überweisung die Vergabeunterlagen per Brief, E-Mail oder Fax (unter Angabe Ihrer vollständigen Firmenadresse) bei der in Abschnitt a) genannten Stelle angefordert wurden, das Entgelt auf dem Konto des Empfängers eingegangen bzw. die Absendung nachgewiesen ist oder der Anforderung ein Verrechnungsscheck beigelegt ist. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet. Insofern der Bezug der Verdingungsunterlagen über den vorgenannten Link eigenständig erfolgt, trägt der Bieter dafür Sorge, sich an gleicher Stelle zu Erläuterungen, Änderungen und Ergänzungen an den Verdingungsunterlagen zu informieren.

o) Ablauf der Angebotsfrist:

am 24.10.2019 um 11:00 Uhr

Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist am 25.02.2020

p) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind:

Stadtverwaltung Sangerhausen, Zentrale Vergabestelle
Markt 7a, 06526 Sangerhausen

q) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen

Deutsch

r) Zuschlagskriterien und Gewichtung

Zuschlagskriterium: niedrigster Preis

s) Angebotseröffnung

Datum, Uhrzeit: **24.10.2019, 11:01 Uhr**

Ort: Stadtverwaltung Sangerhausen,
Markt 1, Rathaus,
Beratungsraum „Nordhausen“

Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen:

Bieter und ihre Bevollmächtigten

t) geforderte Sicherheiten:

§ 9 c VOB/A und § 17 VOB/B (3 % für Mängelansprüche, 5% für Vertragserfüllung, sofern die Auftragssumme 250 T€ ohne Umsatzsteuer übersteigt)

u) wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/ oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind

gemäß § 16 VOB/B und Vertragsunterlagen der Verdingungsunterlagen

v) Rechtsform der/ Anforderung an Bietergemeinschaften

gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

w) Nachweise zur Eignung:

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e. V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmern) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben, es sei denn, die Nachunternehmern sind präqualifiziert. In diesem Fall reicht die Angabe der Nummer, unter der die Nachunternehmern in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden. Das Formblatt 124 „Ei-

generklärung zur Eignung“ liegt den Vergabeunterlagen bei. Nachzuweisen ist unter Vorlage entsprechender Bescheinigungen nach Aufforderung innerhalb gesetzter Frist: Umsatz der letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre vergleichbarer Leistungen, Referenznachweis vergleichbarer Leistungen der letzten 3 Jahre, Nachweis der jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte der letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahre, Eintragung Berufsregister (Gewerbeanmeldung, Handelsregisterauszug, Eintragung HWR bzw. IHK), keine Insolvenz, keine Liquidation, keine schweren Verfehlungen, Unbedenklichkeitsbescheinigung tarifliche Sozialkasse, Unbedenklichkeitsbescheinigung Finanzamt bzw. Bescheinigung in Steuersachen, Freistellungsbescheinigung nach § 48 EStG, qualifizierte Unbedenklichkeitsbescheinigung der BG, Bescheinigungen die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen. Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6a (3) VOB/A zu machen: Nachweis gültige Haftpflichtversicherung

x) Nachprüfung behaupteter Verstöße Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A): Landkreis Mansfeld-Südharz, Fachbereich 3 – Zentrale Vergabestelle, Rudolf-Breitscheid-Straße 20/22, 06526 Sangerhausen

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle)

Stadt Sangerhausen

Markt 7a

6526 Sangerhausen

Telefon: 03464 565366

Fax: 03464 565270

E-Mail: zentrale.vergabestelle@stadt.sangerhausen.de

Internet: www.sangerhausen.de/bekanntmachungen/vergaben

b) Vergabeverfahren:

Öffentliche Ausschreibung, VOB/A

Vergabenummer: 90.5/VOB/2019/025/SHHoL12

c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen:

kein elektronisches Vergabeverfahren

Angebotsunterlagen sind in Papierform abzugeben

d) Art des Auftrags:

Ausführung von Bauleistungen

e) Ort der Ausführung:

Sachsen-Anhalt, Landkreis Mansfeld-Südharz

Stadt Sangerhausen, K.-Marx-Straße 10

f) Art und Umfang der Leistung:

Sangerhausen, Ersatzneubau Speisehalle

Los 12 – Malerarbeiten

ca. 280 m² Wandbeschichtung Farbe auf geputzte Wände

teilweise Akustikbelag Wand und Decke

Höhe bis 4 m

g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden:

- entfällt -

h) Aufteilung in Lose:

nein

Angebote sind möglich: nur für Gesamtvergabe

i) Ausführungsfristen

Beginn der Ausführung:

20.04.2020

Fertigstellung der Leistungen:

08.05.2020

j) Nebenangebote:

nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen

k) Abgabe mehrerer Hauptangebote

nicht zugelassen

l) Bereitstellung/ Anforderung der Vergabeunterlagen:

Die Vergabeunterlagen können über den Internetlink <https://cloud.sangerhausen.de/d/de8795ec29/> kostenfrei oder postalisch (siehe a)) unter vorheriger schriftlicher Mitteilung (email, Post, Fax) bzw. unter vorheriger telefonischer Ankündigung persönlich, abgefordert werden. Die Aushändigung bzw. der Versand der Unterlagen erfolgt nur nach Zahlungseingang.

m) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform

Höhe der Kosten: 5,00 €

Zahlungsweise: Banküberweisung oder Verrechnungsscheck

Empfänger: Stadtverwaltung Sangerhausen,
Markt 7 A, 06526 Sangerhausen

Verwendungszweck: 21110100/43110000 – SHHoL12

Fehlt der Verwendungszweck auf Ihrer Überweisung, so ist die Zahlung nicht zuordenbar und Sie erhalten keine Unterlagen.

IBAN: DE84 8005 5008 0361 1000 00

BIC: NOLADE21EIL

Die Vergabeunterlagen können nur versendet werden, wenn: auf der Überweisung der Verwendungszweck angegeben wurde, gleichzeitig mit der Überweisung die Vergabeunterlagen per Brief, E-Mail oder Fax (unter Angabe Ihrer vollständigen Firmenadresse) bei der in Abschnitt a) genannten Stelle angefordert wurden, das Entgelt auf dem Konto des Empfängers eingegangen bzw. die Absendung nachgewiesen ist oder der Anforderung ein Verrechnungsscheck beigelegt ist. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet. Insofern der Bezug der Verdingungsunterlagen über den vorgenannten Link eigenständig erfolgt, trägt der Bieter dafür Sorge, sich an gleicher Stelle zu Erläuterungen, Änderungen und Ergänzungen an den Verdingungsunterlagen zu informieren.

o) Ablauf der Angebotsfrist:

am 24.10.2019 um 14:00 Uhr

Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist am 25.02.2020**p) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind:**

Stadtverwaltung Sangerhausen, Zentrale Vergabestelle
Markt 7a, 06526 Sangerhausen

q) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen

Deutsch

r) Zuschlagskriterien und Gewichtung

Zuschlagskriterium: niedrigster Preis

s) Angebotseröffnung

Datum, Uhrzeit: **24.10.2019, 14:01 Uhr**

Ort: Stadtverwaltung Sangerhausen,
Markt 1, Rathaus,
Beratungsraum „Nordhausen“

Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen:

Bieter und ihre Bevollmächtigten

t) geforderte Sicherheiten:

§ 9 c VOB/A und § 17 VOB/B (3 % für Mängelansprüche, 5% für Vertragserfüllung, sofern die Auftragssumme 250 T€ ohne Umsatzsteuer übersteigt)

u) wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/ oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind

gemäß § 16 VOB/B und Vertragsunterlagen der Verdingungsunterlagen

v) Rechtsform der/ Anforderung an Bietergemeinschaften

gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

w) Nachweise zur Eignung:

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e. V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben, es sei denn, die Nachunternehmen sind präqualifiziert. In diesem Fall reicht die Angabe der Nummer, unter der die Nachunternehmen in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e. V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden. Das Formblatt 124 „Eigenerklärung zur Eignung“ liegt den Vergabeunterlagen bei. Nachzuweisen ist unter Vorlage entsprechender Bescheinigungen nach Aufforderung innerhalb gesetzter Frist: Umsatz der letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre vergleichbarer Leistungen, Referenznachweis vergleichbarer Leistungen der letzten 3 Jahre, Nachweis der jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte der letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahre, Eintragung Berufsregister (Gewerbeanmeldung, Handelsregisterauszug, Eintragung HWR bzw. IHK), keine Insolvenz, keine Liquidation, keine schweren Verfehlungen, Unbedenklichkeitsbescheinigung tarifliche Sozialkasse, Unbedenklichkeitsbescheinigung Finanzamt bzw. Bescheinigung in Steuersachen, Freistellungsbescheinigung nach § 48 EStG, qualifizierte Unbedenklichkeitsbescheinigung der BG, Bescheinigungen die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen. Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6a (3) VOB/A zu machen: Nachweis gültige Haftpflichtversicherung

x) Nachprüfung behaupteter Verstöße Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A): Landkreis Mansfeld-Südharz, Fachbereich 3 – Zentrale Vergabestelle, Rudolf-Breitscheid-Straße 20/22, 06526 Sangerhausen

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle)

Stadt Sangerhausen

Markt 7a

06526 Sangerhausen

Telefon: 03464 565366

Fax: 03464 565270

E-Mail: zentrale.vergabestelle@stadt.sangerhausen.de

Internet: www.sangerhausen.de/bekanntmachungen/vergaben

b) Vergabeverfahren:

Öffentliche Ausschreibung, VOB/A

Vergabenummer: 90.5/VOB/2019/027/SHHoL14

c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen:

kein elektronisches Vergabeverfahren
Angebotsunterlagen sind in Papierform abzugeben

d) Art des Auftrags:

Ausführung von Bauleistungen

e) Ort der Ausführung:

Sachsen-Anhalt, Landkreis Mansfeld-Südharz
Stadt Sangerhausen, K.-Marx-Straße 10

f) Art und Umfang der Leistung:

Sangerhausen, Ersatzneubau Speisehalle
Los 14 – Außenanlagen
ca. 50 Stk. Stützwinkel H = 80 cm bis H = 180 cm
ca. 280 m² Pflasterfläche
ca. 15 m Geländer
ca. 35 m Gittermattenzaun, H = 103 m

g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden:

- entfällt -

h) Aufteilung in Lose:

nein
Angebote sind möglich: nur für Gesamtvergabe

i) Ausführungsfristen

Beginn der Ausführung: 27.01.2020
Fertigstellung der Leistungen: 27.03.2020

j) Nebenangebote:

nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen

k) Abgabe mehrerer Hauptangebote

nicht zugelassen

l) Bereitstellung/ Anforderung der Vergabeunterlagen:

Die Vergabeunterlagen können über den Internetlink <https://cloud.sangerhausen.de/d/c0b84b87ae/> kostenfrei oder postalisch (siehe a)) unter vorheriger schriftlicher Mitteilung (E-Mail, Post, Fax) bzw. unter vorheriger telefonischer Ankündigung persönlich, abgefordert werden. Die Aushändigung bzw. der Versand der Unterlagen erfolgt nur nach Zahlungseingang.

m) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform

Höhe der Kosten: 12,50 €
Zahlungsweise: Banküberweisung oder Verrechnungsscheck
Empfänger: Stadtverwaltung Sangerhausen, Markt 7 A, 06526 Sangerhausen
Verwendungszweck: 21110100/43110000 – SHHoL14
Fehlt der Verwendungszweck auf Ihrer Überweisung, so ist die Zahlung nicht zuordenbar und Sie erhalten keine Unterlagen.
IBAN: DE84 8005 5008 0361 1000 00
BIC: NOLADE21EIL

Die Vergabeunterlagen können nur versendet werden, wenn: auf der Überweisung der Verwendungszweck angegeben wurde, gleichzeitig mit der Überweisung die Vergabeunterlagen per Brief, E-Mail oder Fax (unter Angabe Ihrer vollständigen Firmenadresse) bei der in Abschnitt a) genannten Stelle angefordert wurden, das Entgelt auf dem Konto des Empfängers eingegangen bzw. die Absendung nachgewiesen ist oder der Anforderung ein Verrechnungsscheck beigelegt ist. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet. Insofern der Bezug der Verdingungsunterlagen über den vorgenannten Link eigenständig erfolgt, trägt der Bieter dafür Sorge, sich an gleicher Stelle zu Erläuterungen, Änderungen und Ergänzungen an den Verdingungsunterlagen zu informieren.

o) Ablauf der Angebotsfrist:

am 24.10.2019 um 15:00 Uhr

Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist am 21.01.2020**p) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind:**

Stadtverwaltung Sangerhausen, Zentrale Vergabestelle
Markt 7a, 06526 Sangerhausen

q) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen

Deutsch

r) Zuschlagskriterien und Gewichtung

Zuschlagskriterium: niedrigster Preis

s) Angebotseröffnung

Datum, Uhrzeit: **24.10.2019, 15:01 Uhr**

Ort: Stadtverwaltung Sangerhausen, Markt 1,
Rathaus, Beratungsraum „Nordhausen“

Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen:

Bieter und ihre Bevollmächtigten

t) geforderte Sicherheiten:

§ 9 c VOB/A und § 17 VOB/B (3 % für Mängelansprüche, 5% für Vertragserfüllung, sofern die Auftragssumme 250 T€ ohne Umsatzsteuer übersteigt)

u) wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/ oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind

gemäß § 16 VOB/B und Vertragsunterlagen der Verdingungsunterlagen

v) Rechtsform der/ Anforderung an Bietergemeinschaften

gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

w) Nachweise zur Eignung:

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e. V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmern) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben, es sei denn, die Nachunternehmern sind präqualifiziert. In diesem Fall reicht die Angabe der Nummer, unter der die Nachunternehmern in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e. V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden. Das Formblatt 124 „Eigenerklärung zur Eignung“ liegt den Vergabeunterlagen bei. Nachzuweisen ist unter Vorlage entsprechender Bescheinigungen nach Aufforderung innerhalb gesetzter Frist: Umsatz der letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre vergleichbarer Leistungen, Referenznachweis vergleichbarer Leistungen der letzten 3 Jahre, Nachweis der jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte der letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahre, Eintragung Berufsregister (Gewerbeanmeldung, Handelsregisterauszug, Eintragung HWR bzw. IHK), keine Insolvenz, keine Liquidation, keine schweren Verfehlungen, Unbedenklichkeitsbescheinigung tarifliche Sozialkasse, Unbedenklichkeitsbescheinigung Finanzamt bzw. Bescheinigung in Steuersachen, Freistellungsbescheinigung nach § 48 EStG, qualifizierte Unbedenklichkeitsbescheinigung der BG, Bescheinigungen die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen. Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6a (3) VOB/A zu machen: Erklärung zur Tariftreue und Entgeltgleichheit gem. § 10 (1) und (3) LVG LSA, Erklärung zum Nachunternehmer-

einsatz gem. §13 (2) und (4) LVG LSA, Beachtung der Kernarbeitsnormen der Internat. Arbeitsorganisation gem. § 12 LVG LSA, ergänzende Vertragsbedingungen zu §§ 12,17 und 18 LVG LSA, Erklärung zur Handwerksrolleneintragung gem. HWO Anlage A, Nachweis gültige Haftpflichtversicherung

x) Nachprüfung behaupteter Verstöße Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A):

III. Vergabekammer: Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt, Ernst-Kamieth-Straße 2, 06112 Halle/Saale

Öffentliche Bekanntmachung

Die Stadt Sangerhausen, als Eigentümerin, beabsichtigt auf dem Wege der öffentlichen Bekanntmachung den **Verkauf** des nachfolgenden mit einem **Wohnhaus mit Gartengrundstück und** einem kleinen **Nebengelass** bebauten Grundstückes:

Gemarkung:	Oberröblingen
Flur:	2 / 11
Flurstück:	126 / 324
Größe:	ges. 517 m ²
Lagebezeichnung:	Bahnhof 1

Angaben zum Wohnhaus

Nutzung:	leerstehend seit 2011, vorher Nutzung als Jugendclub
Baujahr:	1955
Bauart:	Umbau, Instandsetzung und Sanierung in den Jahren 2001 bis 2002
Fassade:	eingeschossig, ohne Keller
Heizung:	2 Räume, Küche, Bad, Flur
Abwasser:	Ziegelbau mit Wärmedämmung
Trinkwasser:	Nachtspeicheröfen
Niederschlagswasser:	kein Anschluss an öffentliches Versorgungsnetz
Strom:	Anschluss vorhanden
Denkmalschutz:	versickert auf dem Grundstück
Energieausweis:	Anschluss vorhanden
Belastungen im Grundbuch:	nein
	nein
	Abt. II, lfd. Nr. 66, beschränkt persönliche Dienstbarkeit (Duldungsrecht) für die Deutsche Bahn AG
	Abt. II – beschränkt persönliche Dienstbarkeit 0,4 KV
	Kabel der DB AG+ Überwegbeleuchtungsmast
	Abt. III frei von Belastungen

baurechtliche Lage:

- Innenbereich gemäß § 34 BauGB
- nicht im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes
- Mischgebiet lt. Flächennutzungsplan, d.h. Wohnnutzung
- und nicht störendes Gewerbe gemäß § 6 BauNVO

Der Erhaltungszustand des Wohnhauses wird allgemein mit gut eingeschätzt.

Im Objekt etwa vorhandene bewegliche Gegenstände/ Einbauten werden nicht mitverkauft, es besteht kein Anspruch auf Übereignung. Der Verkauf erfolgt insofern ohne Räumungsverpflichtung des Veräußerers, der mit Übergabe des Objekts sein Eigentum an diesen etwa noch vorhande-

nen Gegenständen aufgibt. Es liegt im Ermessen des Erwerbers, bewegliche Gegenstände/Einbauten auf eigene Kosten zu entsorgen oder weiter zu benutzen.

Neben dem Wohnhaus befindet sich auf dem Grundstück unter anderem ein Nebengelass. Das Dach des Nebengelasses (Schuppen) wurde im Jahr 2015 durch einen Sturm beschädigt und ist reparaturbedürftig.

Das Gartengrundstück ist bereits teilweise verwildert und mit Bäumen und Sträuchern bewachsen.

Der Verkauf erfolgt zum Höchstgebot.

Für Auskünfte zum Grundstück steht Ihnen der Fachdienst Bauverwaltung und Grundstücksverkehr, Frau Baierl, Telefon-Nr. 03464 565-347 zur Verfügung.

Der Erwerbsantrag ist mit Kaufpreisangebot sowie Angaben zur künftigen Nutzung des Grundstückes **bis zum 01.11.2019** bei der

Stadt Sangerhausen
 FD Bauverwaltung und Grundstücksverkehr
 Markt 7a in 06526 Sangerhausen
 mit dem Vermerk: - „Angebot – nicht öffnen, Bahnhof 1 in Oberröblingen“ - einzureichen.

Bieter die den Zuschlag nicht erhalten, werden nicht gesondert benachrichtigt.

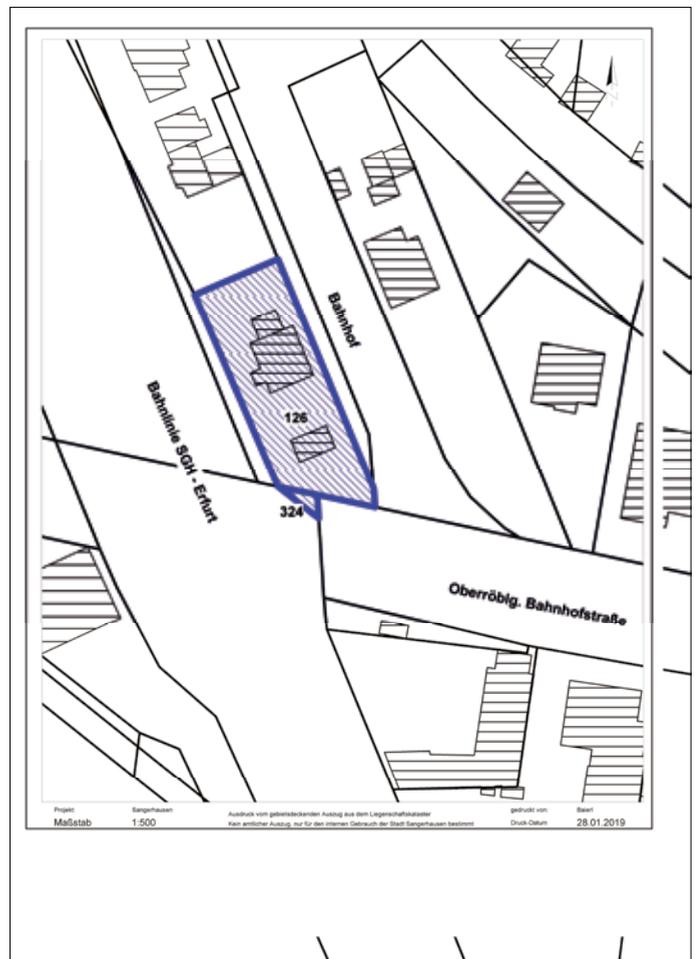
Die Stadt Sangerhausen ist nicht verpflichtet zu verkaufen oder an einen bestimmten Bieter zu veräußern.

Für die Richtigkeit der vorstehenden Angaben wird jegliche Haftung ausgeschlossen.

Eine erneute Ausschreibung bleibt vorbehalten.

gez. *Sven Strauß*
 Oberbürgermeister

Anhang: Flurkarte



VfB taucht Marktplatz in blau-weiß

Oberbürgermeister Sven Strauß gewinnt Stadtwette



Am größten Riesenrad Deutschlands gewann Oberbürgermeister Sven Strauß mehr als souverän am letzten Freitag die Stadtwette zum Kobermännchenfest 2019. Seine Aufgabe: Er sollte es schaffen, zum Start des traditionellen Festes 192 Eltern mit ihren Kindern im blau-weißen Trikot des VfB Sangerhausen auf den Markt zu holen.

Mit einem Wetteinsatz von jeweils 300 Euro hielten Festausrichter Sven-Bolko Heck und Schausteller Frank Domke dagegen. Das Ergebnis war einfach fantastisch. Der Marktbereich um das Riesenrad erstrahlte komplett in blau-weiß, das Riesenrad konnte gut zwei Mal mit Vereinsshirts besetzt werden. „Ich habe nichts anderes erwartet, allerdings habe ich mit so einer hohen Beteiligung nicht gerechnet. Vielen Dank an alle, die mich bei der Stadtwette unterstützt haben.“



(v. l.: Frau Domke, Sven-Bolko Heck, Holger Scholz, Oberbürgermeister Sven Strauß)

Die 600 Euro wechselten noch am selben Nachmittag den Besitzer, der 1. Vizepräsident des VfB, Holger Scholz, nahm das Geld mit einem strahlendem Lächeln entgegen und er war mehr als zufrieden. Das Geld soll für die Nachwuchsarbeit des Sportvereins verwendet werden. Zur Belohnung für den Einsatz gab es für alle VfB Anhänger eine Runde Riesenrad gratis.

Zu Gast bei Gustav A. Spengler

Mit festlicher Kaffeetafel im Grünen zum 150. Geburtstag

Zu Ehren des 150. Geburtstages unseres Heimatforschers Gustav Adolf Spengler fand das 9. Hoffest am Freitag, dem 30. August 2019, vor dem Spengler Museum statt. Die „Begegnungen“ mit Spengler wurden in Form von Bildern und Texten belegt. Spengler, der unter den alten regionalen Heimatforschern eine Ausnahmepersönlichkeit war, wurde mit historischen Fotos vorgestellt, Texte von und über ihn gab es in einer Lesung im Mammutsaal, Dinge aus seinem Nachlass verschafften den Besuchern in zwei Vitrinen einen kleinen Einblick in seine Welt.



Mit der Unterzeichnung einer Kooperationsvereinbarung zwischen der Stadt Sangerhausen und dem Verein für Geschichte von Sangerhausen und Umgebung e. V. haben Oberbürgermeister (OB) Sven Strauß (B. l.) und der stellv. Vorsitzende des Geschichtsvereins, Herr H.-G. Weinreich, ihre Zusammenarbeit noch einmal deutlich „unterstrichen“. Und was sollte bei einem Geburtstag nicht fehlen? Richtig, eine Geburtstagsstorte. Die hatte der OB selbstverständlich im Gepäck. Für die Kaffeegäste hat er sie gemeinsam mit Rosenprinzessin Angie I. verteilt.



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Sichern Sie sich jetzt schon den Platz für Ihre Anzeige:

anzeigen.wittich.de

Kobermännchens Nachlese ...



Von Freitag bis Samstag haben Tausende das Kobermännchenfest (30.08. - 01.09.) in der Altstadt von Sangerhausen besucht und gefeiert.

Volle Straßen, wie der Blick in die Göpenstraße zeigt, besondere Angebote der Gewerbetreibenden und Händler und erstmalig ein Kinderfest mit Partyspaß für Groß und Klein, die Kreisstadt bot ein buntes gute Laune Bild. Mit den zahlreichen Aktionen, Musikacts,

natürlich mit dem gigantischem Riesenrad, dem musikalischem Höhenfeuerwerk und den vielen kulinarischen Highlights traf Bewährtes und Neues den Nerv der Festgäste. Oberbürgermeister Sven Strauß in seinem Fazit: "Das war ein sehr gelungenes Kobermännchenfest, die Stimmung war gut, mir hat es sehr gut gefallen. Das neue Konzept, mit dem Gewerbeverein und dem Medienhaus Heck, der in diesem Jahr Ausrichter des Traditionsfestes war hat sich bewährt." An dieser Stelle ein ganz großes Dankeschön an alle, die das Kobermännchenfest unterstützt haben! Danke für die vielen tollen Ideen der Einzelhändler, Vereine, Institutionen und Organisationen.



Bis zum ersten Freibier wagten Rosenprinzessin Angie I. und das Kobermännchen, alias Steffen Rüdiger, ein Tänzchen zur Musik des Kyffhäuserlandorchesters, unter Leitung von Maik Menzel.



Gerade einmal zwei Schläge benötigte Oberbürgermeister (OB) Sven Strauß für den Fassbieranstich an der Bühne Marienanlage - Insgesamt 50 Liter schenkten der OB, Eventmanager Sven-Bolko Heck und Annett Görlich, Vorstandsmitglied Sparkasse Mansfeld-Südharz, an die Gäste aus, die sich bei tropischen Temperaturen auf ein kühles Bier gefreut haben.



Auf der so genannten „Blaulichtmeile“ (Weg zum Bahnhof und Bahnhofsvorplatz) präsentierten 13 Hilfs- und Rettungsdienste die Zusammenarbeit bei Unfallsituationen. So zeigten z. B. die Freiwillige Feuerwehr, das Technische Hilfswerk und eine Hundestaffel der Polizei, wie wichtig die verschiedenen Organisationen bei Gefahren sind.

Die Stadtverwaltung informiert

Wir bitten um Beachtung!

Am 24. September 2019 sind alle Bereiche der Stadtverwaltung aus technischen Gründen telefonisch nicht erreichbar. Auch an den Folgetagen können noch Probleme auftreten.

Kurze Information zu den Brückentagen im Oktober und November:

Am 4. Oktober 2019 und am 1. November steht Ihnen das Stadtbüro im Neuen Rathaus, Markt 7a für wichtige Bürgeranliegen zur Verfügung.

Alle weiteren Bereiche im Neuen Rathaus 7a und im Rathaus Markt 1 bleiben an diesen 2 Tagen aus organisatorischen Gründen geschlossen.

Kinder nehmen Bewegungs-, Spiel- und Spaßangebote an



Bewegung, Spiel und Spaß eröffnen unseren Kindern das Tor zum Leben und Lernen. Wo immer wir Tore dieser Art öffnen können, nehmen die Kinder das Angebot mit Begeisterung und Freude an. Zwei neue Tore öffneten sich für die Kinder der Kindertagesstätte „John-Schehr-Straße“. Dank einer Spende der WGS von zwei „Hengstenberg-Leitern“ (s. Bild) ist es nun auch den Kleinsten der Einrichtung möglich, täglich neue Bewegungserfahrungen zu machen, damit sie sich gesund und leistungsfähig entwickeln. Diese Kenntnisse unterstützen nicht nur ihre körperliche, sondern auch ihre kognitive Entwicklung, sie steigern die Lernbereitschaft, die Lernfähigkeit und das psychosoziale Wohlbefinden.

Ein zweites Tor zum Lernen stellte uns der BVB Fanclub Millenium Borussia zur Verfügung. Die Vorsitzende Janet Selk brachte, sehr zur Freude unserer Kinder, ein großes Fußballtor und natürlich auch einen Fußball mit. Gemeinsam wurde der „Kasten“ aufgebaut und die Kinder nahmen es sofort in Beschlag. So können die Kinder ab sofort drinnen und draußen spielend neue Bewegungshorizonte erleben und austesten. Wir bedanken uns für die Unterstützung!

Lese-Herbst

Die Stadtbibliothek Sangerhausen informiert

Herbst-Ferien-Spaß

Wir laden alle Kinder im Alter zwischen 6 und 10 Jahren zur Ferienbeschäftigung in die Stadtbibliothek (am Bahnhof) recht herzlich ein.

Termin: Donnerstag, 10.10.2019, 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Aktion: Puzzle-Alarm, Wir basteln selber Puzzle und puzzeln um die Wette.

Geplante Veranstaltung für Erwachsene

Termin: 23.10.2019, 14.00 Uhr

Aktion: Buchvorstellung durch Herrn Kupfernagel. Lassen Sie sich überraschen!

Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt ruft zur Teilnahme am Europaweiten Glockenläuten auf

Kraftvolles Signal für den Frieden

Am „Internationalen Tag des Friedens“ läuten europaweit säkulare und kirchliche Glocken für den Schutz des kulturellen Erbes von Europa – Frieden und europäische Kulturwerte. Die Präsidentin des Deutschen Nationalkomitees für Denkmalschutz (DNK), Brandenburgs Kulturministerin Dr. Martina Münch ruft Einrichtungen und Institutionen in Deutschland zur Teilnahme auf. Im vergangenen Jahr läuteten erstmals europaweit tausende Glocken im Rahmen des Europäischen Kulturerbejahres anlässlich des Tags des Friedens.

Die Glocken in den Kirchen und in den Rathäusern, in den Glockenstühlen der Friedhöfe und Gedenkstätten stehen für eine uralte Kulturtradition - und das grenzüberschreitende Glockenläuten am Samstag, 21. September 2019, soll in der Zeit von 18.00 bis 18.15 Uhr, ein kraftvolles und hörbares Signal für die Botschaft des Friedens und die Bedeutung des gemeinsamen und verbindenden kulturellen Erbes in Europa sein.

In Deutschland rufen der Deutsche Städte- und Gemeindebund, der Deutsche Städtetag, die Deutsche UNESCO-Kommission, das Kulturbüro der Evangelischen Kirche in Deutschland, die Kulturstiftung der Länder, und das Deutsche Nationalkomitee für Denkmalschutz gemeinsam alle säkularen und kirchlichen Glockenbesitzer auf, sich am europaweiten Glockenläuten zu beteiligen.

Koordinierungsstelle Gesundheitliche Chancengleichheit Sachsen-Anhalt

Erneut Gesundheitspreis „Gesund im Alter“ in Sangerhausen ausgeschrieben

Preisverleihung am 30. Oktober 2019 im Europa-Rosarium

Erneut haben die Landesvereinigung für Gesundheit (LVG), der Landkreis Mansfeld-Südharz und die Stadt Sangerhausen einen Gesundheitspreis „Gesund im Alter in Sangerhausen“ ausgeschrieben. Wie im Vorjahr ist der Preis mit insgesamt 3500 Euro dotiert und wird unter den Gewinnern aufgeteilt.

Bewerben können sich noch bis zum 27. September regionale und überregionale Akteure mit Angeboten zum Thema „Gesund im Alter in Sangerhausen“. Keine Rolle spielt, ob eine Privatperson, eine Initiative, ein Netzwerk oder ein Unternehmer eine gesundheitsförderliche Strategie für ältere Menschen einreicht. Eine fachlich hochkarätig besetzte Jury wird die Preisträger ermitteln. Die Auszeichnung erfolgt am 30. Oktober 2019 auf der Gesundheitskonferenz im Glashaushaus des Europa-Rosariums Sangerhausen. „Wir möchten mit Ausschreibung und Verleihung des Gesundheitspreises beispielgebende Angebote in und um Sangerhausen aus den Bereichen Bewegung, Ernährung, Impfen, Zahngesundheit oder Suchtprävention für die Generation 60+ sichtbar machen und zur Nachnutzung aufbereiten“, sagt LVG-Mitarbeiter Heiko Kastner von der Koordinierungsstelle für gesundheitliche Chancengleichheit KGC. (Nähere Informationen unter www7.lvg-lsa.de unter Aktuelles)

Sachsen-Anhalts KGC engagiert sich landesweit für „Gesund aufwachsen“, „Gesund leben und arbeiten“ und natürlich auch „Gesund im Alter“, ist in allen Landkreisen beratend tätig, begleitet Akteure vor Ort, vernetzt diese und bietet Qualifizierungsmöglichkeiten an, um die sich mit dem Präventionsgesetz bietenden neuen Möglichkeiten bei der Gesundheitsförderung und Prävention auf kommunaler Ebene gut nutzen zu können. Die Stadt Sangerhausen ist darüber hinaus eine von drei Modellkommunen in Sachsen-Anhalt, in der die KGC besonders intensiv einen der Schwerpunkte des Gesetzes unterstützt. Während in dieser Stadt das Thema „Gesund im Alter“ im Fokus steht, geht es in der Lutherstadt Eisleben vor allem um „Gesund leben und arbeiten“ und in Hettstedt um „Gesund aufwachsen“.

Helpen Sie mit bei der Erfassung der Erholungswege im Landkreis Mansfeld-Südharz

Für Einwohner und Besucher hat das Erholungswegebnetz des Landkreises eine besondere Bedeutung: Eine qualitativ gute Wegebeschaffenheit und Wegeinfrastruktur dienen der Freizeitgestaltung und begeistern Wanderer, Radfahrer, Reiter und Wintersportler für die Region.

Die Landkreise Mansfeld-Südharz und Harz haben unter dem Dach der Regionalen Planungsgemeinschaft Harz (RPGHarz), das mit Mitteln des Landes Sachsen-Anhalt und des Bundes geförderte Regionalbudgetprojekt „Tourismuswirtschaftliche Untersuchung zur Erhaltung und Weiterentwicklung der Erholungswegeinfrastruktur der Harzregion unter besonderer Berücksichtigung der zukünftigen Finanzierungsmöglichkeiten“ auf den Weg gebracht. Das Untersuchungsgebiet umfasst Erholungswege mit einer Länge von ca. 5.000 km, die sowohl innerhalb des Harzes (Sachsen-Anhalt) als auch außerhalb des Mittelgebirges liegen, wie beispielsweise im Mansfelder Land, im Nördlichen und Südlichen Harzvorland bis an den Rand des Kyffhäuser-Gebirges.

Im Auftrag der RPGHarz führt der Harzklub e. V. eine Bestandsaufnahme der Erholungswege durch. Gegenwärtig liegt der Fokus auf der Erfassung der Wanderwege im Landkreis Mansfeld-Südharz. Einheimischen wie Gästen steht eine Vielzahl an Erholungswegen zur Verfügung, die sich außerhalb des historischen Wanderwegesystems des Harzklub e. V. befinden.

Aus diesem Grund ist die Mithilfe sachkundiger Einwohner gefragt und die Nennung regional wichtiger Wanderwege erwünscht. Die Kommunen des Landkreises Mansfeld-Südharz wurden bereits umfangreich in das Projekt einbezogen. Auf der Grundlage der eingegangenen Rückmeldungen entstand eine erste Übersichtskarte. Einen Überblick über die darin bereits erfassten Wegeabschnitte bietet das über den folgenden Link verfügbare Kartenmaterial des Harzklub e.V. und des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt (LVerGeo) unter <https://harzklub.de/wandern/wanderwegemsh>.

Beim Neuaufbau des Wegesystems stehen Qualitätskriterien für Wanderwege und der Erhalt von überregionalen Themenwegen im Vordergrund. Zudem sollen wichtige Verbindungswege zwischen den Orten bestehen bleiben. Aus den bereits vorhandenen Rundwanderwegen erfolgt eine Auswahl der attraktivsten Rundwege jeder Kommune. Die Entwicklung neuer Rundwege ist nicht vorgesehen.

Sofern aus Ihrer Sicht wichtige Wanderwege noch nicht berücksichtigt sind, bitten wir um Einsendung einer Wegebeschreibung mit genauer Streckenführung unter Vorlage von Kartenmaterial bis 4 Wochen nach Bekanntmachung. Ansprechpartnerin ist Heike Schischkoff, Regionalmanagerin der Harzregion und Geschäftsführerin der Innovations- und Gründerzentrum im Landkreis Harz GmbH. **Ansprechpartnerin:** Heike Schischkoff, Innovations- und Gründerzentrum im Landkreis Harz GmbH, Dornbergsweg 2 in 38855 Wernigerode. Tel.: 03943 935660, E-Mail: heike.schischkoff@igz-wr.de

Potenzielle Mitstreiter für „Alltagstraining im Quartier“ gesucht:

Ausbildung zum Coach für „Bewegungsraum“

Vor allem die ländlichen, strukturschwachen Regionen im Landkreis Mansfeld-Südharz in einen wahren Bewegungsraum umzugestalten ist Ziel eines Projektes, für das die Landesvereinigung für Gesundheit (LVG) potenzielle Betreuer sucht. Interessierte Privatpersonen oder bewegungsbegeisterte Mitarbeitende aus Begegnungsstätten, Mehrgenerationenhäusern sowie Kultur- und Heimatvereinen der Region erhalten im Rahmen des Projektes „Bewegungsraum – Bewegung und Begegnung auf dem Land“ eine für sie kostenfreie maßgeschneiderte Befähigung zur Anleitung von diversen Bewegungsangeboten. Mit den dabei erworbenen Kenntnissen können sie dann kleine Seniorengruppen in deren unmittelbaren Wohnumfeld anleiten und motivieren, den Alltag bewegter zu gestalten, erläutert LVG-Mitarbeiter Dominik Lübbe. Denn Bewegung ist einer der zentralen Faktoren, um die Lebensqualität zu fördern und zu erhalten, ist der Projektkoordinator überzeugt.

„Bewegungsraum“ ist ein von der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) gefördertes Projekt zum Auf- und Ausbau von bewegungsorientierter Gesundheitsförderung und Prävention in der Kommune zur Verbesserung und zum Erhalt der Gesundheit und Lebensqualität älterer Menschen. Dabei geht es um eine bedarfsorientierte Weiterentwicklung und Bereitstellung von niedrigschwelligen Bewegungsangeboten und Maßnahmen der Verhaltensprävention vom Bürger für Bürger unter Einbeziehung und Beteiligung der späteren Nutzer. Für das Projekt werden nun engagierte, am Wohlergehen älterer, oft zurückgezogen lebender Menschen interessierte Bürgerinnen und Bürger gesucht und als Betreuer befähigt, Seniorinnen und Senioren für mehr Bewegung im täglichen Leben zu motivieren. Dies können je nach Interessenlage und Vorkenntnissen Bewegungskurse (ATP, Tanzen etc.), Spaziergangsgruppen, Würfspiele (Boule, Boccia etc.) oder andere Angebote sein, die Bewegung und Begegnung kombinieren.

Interessierte an dem Qualifikationsangebot können sich melden bei den LVG-Mitarbeitern Dominik Lübbe und Josephine Kosak telefonisch unter 03918364111 oder per Mail: Dominik.luebbe@lv-g-isa.de.

Das Projekt wird von der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung im Auftrag des Bundesministeriums für Gesundheit gefördert.

Termine und Informationen

Erste-Hilfe-Kurse für Eltern



(Foto: Franz Bischof/AOK Sachsen-Anhalt)

Die AOK Sachsen-Anhalt bietet landesweit ein kostenloses Kinder-Erste-Hilfe-Seminare an. Der Kurs findet am **16.10.2019** in den Räumlichkeiten der Arbeits- und Bildungsinitiative e. V. (ABI e. V.), Lengefelder Straße 15, statt und beginnt um 15 Uhr. Die Schulung dauert etwa drei Stunden.

Regionalsprecher Michael Schwarze: „Eltern und alle Interessierten können an dem Seminar teilnehmen. Im Seminar erläutert ein erfahrener Rettungsassistent,

was zu tun ist, wenn das Kind in eine Notlage gerät. Er zeigt die richtigen Griffe und die notwendigen Schritte zum Beispiel bei Verbrennungen, Atemnot, Vergiftungen und anderen Notfällen. Wichtig sind die Seminare deshalb, weil für die Erste Hilfe bei Kindern andere Regeln gelten als bei Erwachsenen. Die Herz-Lungen-Wiederbelebung etwa kann nicht einfach auf Kinder übertragen werden.“ Teilnehmer müssen sich für die Seminare im Vorfeld anmelden. Das ist unter www.aok.de/kinderersthilfe oder unter der kostenlosen Service-Hotline 0800 226 5726 möglich. Die Kurse stehen auch Versicherten anderer Krankenkassen offen.

Begegnungszentrum „treffpunkt süd“

WGS-Generationenhaus, Alban-Hess-Str. 31

Veranstaltungen im Oktober 2019

Datum	Beginn	Veranstaltung
Di., 01.10.2019	14.30 Uhr	Vortrag „Schweden – Gotland, Landschaft und Flora“ Leitung: Armin Hoch, Biosphärenreservat Karstlandschaft Südharz
Di., 08.10.2019	14.30 Uhr	Kleine Apotheker-Fragestunde Thema: Venenerkrankungen Anschließende Venenmessung gegen geringe Schutzgebühr möglich! Leitung: Regina Stahlhacke, Jacobi Apotheke Sangerhausen
Mi., 09.10.2019	13.00 Uhr	Koch-Club Mitglieder Gruppen 1 + 2, „Fahrt zur Goethe-Chocolaterie in Oldisleben“ Leitung: Stefanie Hornickel, Projekt 3
Di., 15.10.2019	14.30 Uhr	Buchlesung Geschichten von Renate Holland-Moritz Referent: Fritz-Dieter Kupfernagel
Di., 22.10.2019	14.30 Uhr	Rätselspaß Leitung: Gislinde Listing, Koordinatorin „treffpunkt süd“

Weitere Informationen finden Sie unter treffpunkt-sued@wgs-sgh.de oder per Tel. 03464 270727.



Satirisches und Wahnwitziges mit U. S. Levin

Am 25. Oktober um 19.00 Uhr ist der Satiriker U. S. Levin zu Gast im Europa-Rosarium. Viele werden sich noch an seine letzten Lesungen erinnern. Das Publikum im Glashaushaus war stets von seinen Pointen begeistert und die Lachsalven waren kaum zu bremsen.

Diesmal stellt U. S. Levin die 73 Geschichten seines neuesten Werks mit dem vielsagenden Titel „Dieses Kribbeln im Schlauch“ vor. Brillant und mit zündendem Wortwitz verfährt er nach dem Motto: „In der Kürze liegt die Würze“. Kleine, oft unscheinbare Zeitungsmeldungen über kuriose Missgeschicke des Alltags hat U. S. Levin aufgestöbert, akribisch untersucht und mit Wortakrobatik satirisch, ironisch und äußerst unterhaltend für das Publikum aller Alters- und Berufsgruppen aufbereitet.

Wahnsinn und Aberwitz sind stets dabei, wenn er sich zum Beispiel mit dem Problem wachsender Alterskriminalität befasst oder andererseits mit dem Einfallsreichtum hochbetagter Mitbürger, sich gegen Betrüger oder Diebe zur Wehr zu setzen.

Lachen ist gesund, also sichern Sie sich rasch Ihre Karten für diesen satirisch-literarischen Glanzpunkt am 25. Oktober um 19.00 Uhr im Europa-Rosarium zum Vorverkauf in der Tourist-Information im Bahnhof Sangerhausen, Tel. 03464 19433.

Was ist wann geöffnet?

Stadtbüro

Neues Rathaus, Markt 7a
Telefon 03464 565-444



Öffnungszeiten

Montag	7.30 - 15.00 Uhr
Dienstag	7.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	7.30 - 13.30 Uhr
Donnerstag	7.30 - 17.00 Uhr
Freitag	7.00 - 12.00 Uhr
jeden 1. Samstag im Monat	9.00 - 12.00 Uhr

Spengler-Museum

Bahnhofstr. 33, Tel.: 03464 573048

Öffnungszeiten:

Dienstag bis Sonntag: 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Schulklassen und Reisegruppen können nach Voranmeldung wochentags, außerhalb der Öffnungszeiten, das Museum besuchen.

Spengler-Haus

Hospitalstr. 56, Tel.: 03464 260766

Öffnungszeiten: Sonntag: 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Nach Voranmeldung im Spengler-Haus oder Spengler-Museum sind Besichtigungen auch wochentags möglich.

Stadtbibliothek

Öffnungszeiten

Bahnhof, Kaltenborner Weg 10,
Tel.: 03464 565450

Montag:	10:00 - 12:00 Uhr
Dienstag:	13:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch:	geschlossen
Donnerstag:	13:00 - 18:00 Uhr
Freitag:	10:00 - 12:00 Uhr

Rosenstadt Sangerhausen GmbH

Öffnungszeiten

Rosenstadt Sangerhausen GmbH
 Gesellschaft für Kultur, Tourismus und Marketing
 Am Rosengarten 2a
 06526 Sangerhausen
 Tel. 03464 58980
 www.sangerhausen-tourist.de
 rosenstadt@sangerhausen-tourist.de

Europa-Rosarium

Haupteingang 09.00 - 19.00 Uhr
 Stadteingang 11.00 - 16.00 Uhr

Gartenträume-Laden

Tel. 03464 58980
 Mo. - So. 09.00 - 19.00 Uhr

RosenCafé

Tel. 03464 5898292
 rosencafe@sangerhausen-tourist.de
 Mo. - So. 11.00 - 18.00 Uhr

Parkgastronomie am Haupteingang

Tel. 03464 5898-10
 gastronomie@sangerhausen-tourist.de
 Mo. - So. 10.00 - 19.00 Uhr

Tourist-Information im Bahnhof

Kaltenborner Weg 10
 06526 Sangerhausen
 Tel: 03464 19433
 Fax: 03464 515336
 www.sangerhausen-tourist.de
 info@sangerhausen-tourist.de
 Montag bis Freitag: 09.00 - 18.00 Uhr
 Samstag: 10.00 - 14.00 Uhr

ErlebnisZentrum Bergbau

Röhrigschacht Wettelrode
 Lehde 17
 06526 Sangerhausen
 Tel. 03464 587816, Fax: 03464 582768
 www.roehrigschacht.de, info@roehrig-schacht.de

Mittwoch bis Sonntag, 09.30 bis 17.00 Uhr
 Juni bis August: von Dienstag bis Sonntag geöffnet
 Seilfahrtszeiten: 10.00 Uhr, 11.15 Uhr, 12.30 Uhr, 13.45 Uhr,
 15.00 Uhr

Bergmannsklause

Tel. 03464 5447266
 Mittwoch, Donnerstag und Sonntag 10.00 bis 17.00 Uhr
 Freitag und Samstag 10.00 bis 19.00 Uhr
 Juni bis August: von Dienstag bis Sonntag geöffnet

Aus den Ortschaften

Ortschaft Gonna

Gonna sucht für den Gaststättenbetrieb im Dorfgemeinschaftshaus einen neuen Betreiber(in)

Die Ortschaft Gonna ist über 1111 Jahre alt, liegt 3 km von Sangerhausen entfernt. Über 600 Bürger wünschen sich einen dauerhaften Gaststättenbetrieb und suchen deshalb eine(n) interessierte(n) Wirt(in) am besten als Familienbetrieb.

Die Rahmenbedingungen sind bestens:

- ein aktives Vereinsleben z. B. Burschen-, Mädchen-, Landfrauenverein und ein Jugendclub,
- ein Männerchor, Blaskapelle und eine Jazz-Band,
- das Brauchtum wird gepflegt, jährlich finden Kirmes, Burschen- und Mädchenfeste statt,
- direkte Nähe zur Kreisstadt Sangerhausen,
- Berglandschaft für Spaziergänger.

Kern des Gaststättenbetriebes ist das neu ausgebaute Kellergewölbe mit über 40 Sitzplätzen. Die Inneneinrichtung ist rustikal, die Schankanlage und Küche sind komplett vorhanden. Neben der Gaststätte stehen weitere Räume für Familienfeiern und größere Veranstaltungen zur Verfügung wie Bauernstube (60 Sitzplätze), Dachgeschoss (40) Gemeindesaal (120). Alle Räume sind gastronomisch erschlossen und sofort nutzbar. Die Gaststätte ist Bestandteil des Dorfgemeinschaftshauses und liegt an der Gonnaer Hauptstraße, in der Dorfmitte. Parkplätze sind ausreichend vorhanden. Der Eingangsbereich kann als Biergarten genutzt werden. Wir suchen einen Gaststättenbetreiber, der sich langfristig für die Ortschaft und seine Bürger positioniert, deshalb werden wir ihn auch unterstützen. Interessenten melden sich unter **0172 3441888** oder **juergen.telle@web.de**.

Ortschaft Grillenberg

Nachgeliefert ...

Der Ortsbürgermeister der Sangerhäuser Ortschaft Grillenberg, Herr Volker Kinne, kandidierte zur Kommunalwahl am 26. Mai als Einzelkandidat.

Die nächste Ausgabe erscheint am:
Mittwoch, dem 23. Oktober 2019

Annahmeschluss für redaktionelle
 Beiträge und Anzeigen:
Mittwoch, der 9. Oktober 2019, 10.00 Uhr

Ortschaft Großleinungen

Vier Generationen „Zwergenhaus“

Die Kita Großleinungen feierte Geburtstag



Lasse, Otto, Thorfinn, Lea, Ewa, Mathis, Hiltrud Herning (v. l.) feierten mit 150 Gäste am 24. August zusammen mit allen Kindern und den Erzieherinnen den 80. Geburtstag der Kindertagesstätte (Kita) „Zwergenhaus“ in Großleinungen. Voller Staunen stellten die Kinder in der Feierstunde fest, wie lange es ihren Kindergarten schon gibt. Ganze vier Generationen! Nicht nur Freya und Finyas Mama besuchte bereits die Kita, sondern auch die Oma der beiden und sogar die Uroma Ingrid Neumann. Letztere ging als eine der ersten Mädchen in den Großleinunger Kindergarten.

In einer kleinen Ausstellung von Fotos, die Ortschronist Rudolf Steyer zusammengetragen hatte, konnten sich die Gäste ein Bild der Kita im Wandel der Jahre machen. Sie erfuhren, dass es früher sogar Schürzen als Dienstkleidung für die Erzieher gab.

Mit ihrem tänzerischen Können überzeugten Lea und Eva, beide fünf Jahre, zu „Bella Ciao“ die Gäste. Ihr Können und Wissen konnten auch die kleinen und großen Kita-Besucher zeigen, als es galt, die Lieder, die Katharina Sternal auf der Klarinette spielte, zu erkennen und mitzusingen.

Nach der Feierstunde probierten sich die Kinder gemeinsam mit Mama, Papa, Oma und Opa an verschiedenen Spielstationen aus: Gummistiefelweitwurf, Wasserschöpfen, Kegeln, Sandeimer-Wettfüllen, Steckenpferd-Parcours, Fahrzeug-Rennen, Eierlaufen und dem Pusten von medizinballgroßen Seifenblasen. Dabei hatten die Kinder immer einen kleinen Vorteil gegenüber ihren Eltern, sei es die größere Schaufel oder den kleineren Eimer. Besonderen Spaß machte den Kindern das Rennen, bei dem die Eltern sie in einer Schubkarre ins Ziel steuern mussten. Mit den Spritzen der Freiwilligen Feuerwehr besiegten die Kinder den Feuerteufel, den sie nassspritzten, bis er sich nicht mehr halten konnte und umkippte. Beliebt waren auch die Dauerbrenner Hüpfburg, Abziehtattoos und das Schminken, bei dem sich die Kinder in Leoparden, die Comic-Figur Spiderman oder einen Schmetterling verwandelten. Am Ende stand als Preis für jedes Kind einen Spielzeug bereit.

Freuen konnten sich die Kinder auch über einen neuen, modernen Krippenwagen mit sechs Sitzplätzen, den ihnen der Oberbürgermeister der Stadt Sangerhausen Sven Strauß überreichte. Geschenke gab es außerdem von der Volkso-

lidarität, dem Original Leinetaler 1875 e. V. und den ehemaligen Leiterinnen.

„Viel Arbeit, aber es hat sich gelohnt. Ein rundum gelungenes Fest bei super Wetter!“, freute sich Anika Zimmer, Leiterin der Kita seit 2014, die das Fest zusammen mit ihren Kolleginnen neben dem normalen Kita-Alltag organisiert hatte. Unterstützung bekamen die Erzieher von den vielen engagierte Eltern. „Ein sehr schönes Programm!“, fand auch Susanne Klauke von den Elternvertretern.

1939 als „Erntekindergarten“ für Kinder ab drei Jahren gegründet, um in den Kriegsjahren den Heimgebliebenen die Feldarbeit zu ermöglichen, zog die Kita im Ort immer wieder um, unter anderem in die „Kleine Schule“ und das so genannte „Hexenhäuschen“. Seit 2004 werden die Kinder im heutigen Gebäude betreut. Momentan kümmern sich elf Erzieherinnen um 75 Kinder im Alter von ein bis zehn Jahren.

Text: René Hüttl

Ortschaft Lengefeld

Einladung zur Mitgliederversammlung des Heimatvereins Lengefeld e. V.

Alle Mitglieder und alle, die es noch werden wollen, sind am Mittwoch, dem 16.10.2019, ins Dorfgemeinschaftshaus Lengefeld (Heimatzimmer) zur Mitgliederversammlung recht herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Rückblick auf das Jahr 2018
3. Kassenbericht
4. Entlastung des Vorstandes
5. Wahl des neuen Vorstandes
6. Aktivitäten des Vereins im Jahr 2019/2020
7. Diskussion
8. Schlusswort

gez. Siegmara Hecker
Vorsitzender



Amtliches Mitteilungsblatt für die Stadt Sangerhausen

Das Mitteilungsblatt erscheint in einem 4-Wochen-Rhythmus mit einer Auflage von 16.900 Stück.

- Herausgeber: Stadt Sangerhausen, 06526 Sangerhausen, Markt 7 A
- Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (03535) 489-0
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil: der Oberbürgermeister
- Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen: LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan www.wittich.de/agb/herzberg

IMPRESSUM

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Ortschaft Oberröblingen

Nachruf

Die Feuerwehr Oberröblingen trauert um ihr langjähriges Mitglied

Wolfgang Hille

Wolfgang war langjährig in der Feuerwehr Oberröblingen aktiv.

Unsere tiefe Trauer und unser Mitgefühl gelten seiner Familie.

Wir danken ihm für seine Leistungen und werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Die Kameraden/innen der Feuerwehr Oberröblingen
 S. Strauß Th. Klaupe H. Brandl
 Oberbürgermeister Stadtwehrleiter Ortswehrleiter

Ortschaft Wippra

Tourismusverein Wippra/Harz e. V.

Neptun sagt Danke schön!

Am 10. und 11. August 2019 fand bei schönem Wetter unser diesjähriges Badfest in Wippra statt.

Zwar blies ein kräftiger Wind, aber das hielt vor allem die Kinder nicht davon ab, ins Wasser zu springen und an den Wettkämpfen teilzunehmen. Als Belohnung gab es kleine Preise und auch die Bastelecke wurde gut angenommen. Neptun und seine Häscher taufte viele Kinder und die Zuschauer hatten ihren Spaß. Die Beach-Party wurde sehr gut angenommen und wird sicher auch im nächsten Jahr stattfinden.

Zum Frühschoppen am Sonntag kamen sogar die Wippra-Königeröder Blasmusikfans aus Quedlinburg. Line-Dance überraschte mit neu einstudierten Tänzen, die Kindertanzgruppe des Schulhortes löste viel Beifall aus und auch die Humoristin Josefine Lemke trug zum Gelingen des Festes bei.

An alle Helfern vom Aufbau der Zelte, Anbringen der Plakate, Kuchenbäcker und -verkäufer, Kassierer, Bewirtung, Rettungsschwimmer ein großes „Dankeschön“.

Wasserverband „Südharz“

Beschluss-Nr.: 4 -73/19

Beschluss der 73. Verbandsversammlung am 23.08.2019 zu TOP 14.4.

- öffentlicher Teil -

Beschlussgegenstand:

Beschluss über die Aufwandsentschädigungssatzung des Wasserverbandes „Südharz“

Auf der Grundlage der zu diesem TOP eingereichten Beschlussvorlage fasst die Verbandsversammlung gemäß § 6 der Verbandsatzung nachstehenden Beschluss:

Beschlusstext:

Auf der Grundlage des Gesetzes über Kommunale Gemeinschaftsarbeit des Landes Sachsen-Anhalt (GKG-LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. Februar 1998 (GVBl. S. 81), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 22. Juni 2018 (GVBl. LSA S. 166, 174), des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG-LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288), zuletzt geändert durch Gesetz vom 05. April 2019

(GVBl. LSA S. 66), der Verordnung über die Entschädigung bei ehrenamtlicher Tätigkeit in den Kommunen (Kommunal-Entschädigungsverordnung - KomEVO) - GVBl. LSA vom 07. Juni 2019 Nr. 13 Seite 116 und der Verbandsatzung des Wasserverbandes „Südharz“ vom 14.12.2015, zuletzt geändert durch die 2. Änderung der Verbandsatzung des Wasserverbandes „Südharz“ am 12.10.2018, beschließt die Verbandsversammlung nachstehende Satzung:

Neufassung der Aufwandsentschädigungssatzung des Wasserverbandes „Südharz“

Aufgrund der §§ 8, 35, 36, 45 und 99 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG-LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288) in Verbindung mit §§ 10, 11 und 16 des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKG-LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. Februar 1998 (GVBl. LSA S. 81), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 22. Juni 2018 (GVBl. LSA S. 166, 174), in Verbindung mit der Kommunalentschädigungsverordnung (KomEVO) vom 29.05.2019 hat die Verbandsversammlung des Wasserverbandes „Südharz“ (im Nachfolgenden „Verband“ genannt) in der Verbandsversammlung am 23.08.2019 nachstehende Aufwandsentschädigungssatzung beschlossen:

§ 1 Anspruchsumfang

(1) Vertreter eines Verbandsmitgliedes in der Verbandsversammlung des Verbandes (im Nachfolgenden „Vertreter“ genannt) erhalten nach Maßgabe dieser Satzung für Ihre Tätigkeit Aufwandsentschädigungen, Ersatzleistungen und weitere Entschädigungen.

(2) Die Aufwandsentschädigungen werden in Form von Pauschalen gezahlt.

(3) Ansprüche aus Absatz 1 sind nicht übertragbar, auf sie kann nicht verzichtet werden.

§ 2 Aufwandsentschädigungen

(1) Die Vertreter erhalten folgende monatliche pauschale Aufwandsentschädigung. Diese wird am ersten eines jeden Monats im Voraus gezahlt.

Entsteht oder entfällt der Anspruch während eines Kalendermonats, ist die monatliche Pauschale für jeden Tag, an dem kein Anspruch besteht, um ein Dreißigstel zu vermindern.

Vorsitzender der Verbandsversammlung	100,00 Euro / Monat
sonstige Vertreter der Verbandsversammlung	50,00 Euro / Monat

(2) Nimmt ein Vertreter des Verbandsmitgliedes mehrere Funktionen innerhalb der Verbandsversammlung wahr, so erhält er nur die höchstmögliche Vergütung.

§ 3**Beendigung der Mandatstätigkeit**

Scheidet ein Vertreter aus, so erhält er die pauschale Aufwandsentschädigung nach § 2 Abs. 1 nur für die Monate und Tage, in denen er seine Aufgabe wahrgenommen hat.

§ 4**Verhinderung des Vorsitzenden der Verbandsversammlung und der Mitglieder der Verbandsversammlung**

(1) Ist der Vorsitzende der Verbandsversammlung länger als einen Monat an der Wahrnehmung seiner Aufgaben verhindert, so erhält der stellvertretende Vorsitzende der Verbandsversammlung - der dann die Aufgaben kommissarisch wahrnimmt - dessen Aufwandsentschädigung. Diese wird anteilig nach Tagen bis zum Wegfall der Verhinderung gezahlt. Die Aufwandsentschädigung für den Verhinderungsfall wird nachträglich am ersten Tag des folgenden Monats fällig.

Der Verbandsvorsitzende der Verbandsversammlung erhält für die Zeit seiner Verhinderung, soweit diese einen Monat übersteigt, keine Aufwandsentschädigung.

(2) Ist ein Vertreter eines Verbandsmitgliedes der Verbandsversammlung länger als drei Monate gehindert sein Ehrenamt ununterbrochen auszuüben, entfällt der Anspruch auf Zahlung einer pauschalierten Aufwandsentschädigung für die über drei Monate hinausgehende Zeit.

§ 5**Ersatz des Verdienstauffalls**

(1) Erwerbstätigen Personen werden auf Antrag der durch die ehrenamtliche Tätigkeit tatsächliche und nachgewiesene entgangene Arbeitsverdienste ersetzt. Der Höchstbetrag wird auf **19,00 Euro/Stunde** festgesetzt.

(2) Selbständigen wird auf Antrag der durch die ehrenamtliche Tätigkeit entstandene und glaubhaft gemachte Verdienstauffall ersetzt. Der Höchstbetrag wird auf **25,00 Euro/Stunde** festgesetzt.

(3) Der auf den entgangenen Arbeitsverdienst entfallende Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung wird erstattet, soweit dieser zu Lasten des Entschädigungsberechtigten an den Sozialversicherungsträger abgeführt wird.

(4) Erwerbstätigen Personen und Selbständigen, die die Höhe des Verdienstauffalls nicht nachweisen oder glaubhaft machen können, wird auf Antrag eine Verdienstauffallpauschale gezahlt. Diese beträgt **19,00 Euro/Stunde**.

(5) Personen, die keinen Verdienst haben, denen aber durch die ehrenamtliche Tätigkeit aufgewendete Zeit ein Nachteil entsteht, wird auf Antrag eine angemessene Pauschale in der Form eines Stundensatzes gewährt. Diese beträgt **19,00 Euro/Stunde**.

§ 6**Weitere Entschädigungen**

(1) Für die Teilnahme an den Sitzungen der Verbandsversammlung erhalten die Vertreter zur Abgeltung der tatsächlichen entstandenen und nachgewiesenen Fahrkosten von der Hauptwohnung zum Sitzungsort und zurück.

Die Entschädigung für Fahrten mit eigenem Kraftfahrzeug beträgt 0,20 Euro/gefahrenen Kilometer.

Für andere benutzte Verkehrsmittel werden die Kosten des Preises des vorgelegten Fahrausweises erstattet. Das kostengünstigste Verkehrsmittel ist zu nutzen.

(2) Fahrtkosten im Zuständigkeitsbereich der Vertretung, soweit die Fahrten in der Ausübung des Mandats begrün-

det sind und die Zustimmung des Vorsitzenden der Verbandsversammlung vorliegt, werden ebenfalls entschädigt. Die Zustimmung ist nur für den jeweiligen Einzelfall zu erteilen und steht unter dem Vorbehalt, dass entsprechende Haushaltsmittel zur Verfügung stehen. Zur Nachweisführung erfolgt die Zustimmung durch den Vorsitzenden der Verbandsversammlung schriftlich oder elektronisch.

Die Entschädigung für Fahrten mit eigenem Kraftfahrzeug beträgt 0,20 Euro/gefahrenen Kilometer.

Für andere benutzte Verkehrsmittel werden die Kosten des Preises des vorgelegten Fahrausweises erstattet. Das kostengünstigste Verkehrsmittel ist zu nutzen.

(3) Kosten für Dienstreisen außerhalb des Dienst- und Wohnortes werden nach Bundesreisekostengesetz entschädigt.

(4) Zusätzliche Kosten für die Betreuung von Kindern und Pflegebedürftigen werden ebenfalls entschädigt.

(5) Die notwendigen Auslagen werden auf Antrag frühestens im auf die Entstehung folgenden Monats erstattet. Dem Antrag sind Originalbelege beizufügen.

§ 7**Steuerliche Behandlung**

Der Erlass des Ministeriums für Finanzen über die steuerliche Behandlung von Entschädigungen, die den ehrenamtlichen Mitgliedern kommunaler Vertretungen gewährt werden vom 09. November 2010 (MBI. LSA S. 638), geändert durch Erlass vom 16. Oktober 2013 (MBI. LSA 608) ist in der jeweils geltenden Fassung anzuwenden.

§ 8**Sprachliche Gleichstellung**

Personen- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils in der weiblichen und männlichen Form.

§ 9**Salvatorische Klausel**

Sollten Teile dieser Satzung unwirksam sein oder unwirksam werden, so führt dies nicht zur Unwirksamkeit der Satzung insgesamt. Die Verbandsversammlung wird für diesen Fall die unwirksame Regelung durch eine Regelung ersetzen, die dem Sinn und Zweck dieser Satzung am nächsten kommt.

§ 10**Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am ersten Tag des auf die öffentliche Bekanntmachung folgenden Monats in Kraft.

Es lag kein Mitwirkungsverbot vor.

Beschluss-Nr.: 4-73/19

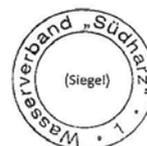
Sangerhausen, 02.09.2019


Dr. Julia Parnieske-Pasterkamp
Verbandsgeschäftsführerin



Die Ausfertigung der Satzung erfolgte am 04.09.2019.


Dr. Julia Parnieske-Pasterkamp
Verbandsgeschäftsführerin



Der Wasserverband „Südharz“ fasste in seiner 73. Verbandsversammlung am 23.08.2019 nachstehende Beschlüsse

öffentlicher Teil:

- Wahl einer Vorsitzenden/eines Vorsitzenden der Verbandsversammlung - Beschluss-Nr.: 1-73/19
- Wahl der ersten Stellvertretung der/des Vorsitzenden der Verbandsversammlung - Beschluss-Nr.: 2-73/19
- Wahl der zweiten Stellvertretung der/des Vorsitzenden der Verbandsversammlung - Beschluss-Nr.: 3-73/19
- Beschluss über die Aufwandsentschädigungssatzung des Wasserverbandes „Südharz“ - Beschluss-Nr.: 4-73/19
- Beschluss über die außerplanmäßige Ausgabe für die Investitionsmaßnahme Sangerhausen, Faschstraße - Beschluss-Nr.: 5-73/19

nicht öffentlicher Teil:

- Beschluss über die Rückbauvereinbarung, Flurstücke 1640 und 1642 der Flur 15 in der Gemarkung Sangerhausen - Beschluss-Nr.: 6-73/19
- Beschluss über den Abschluss eines Flächennutzungsvertrages zwischen dem Wasserverband „Südharz“ und der Verbandsgemeinde „Goldene Aue“ - Beschluss-Nr.: 7-73-19
- Beschluss über den Abschluss einer Entschädigungsvereinbarung mit der Stadt Sangerhausen - Beschluss-Nr.: 8-73/19
- Beschluss über die Vergabe Spülfahrzeug - Beschluss-Nr.: 9-73/19
- Beschluss über die Vergabe Baumaßnahme Gonnauer, Verlegung MW-Kanal, RW-Kanal, TW-Leitung - Beschluss-Nr.: 10-73/19
- Personalangelegenheiten - Beschluss-Nr.: 11-73/19

Sangerhausen, 02.09.2019



Dr. Julia Parniesko-Pasterkamp
Verbandsgeschäftsführerin

Informationen des Wasserverbandes „Südharz“

Ablesung des Wasserzählers 2019

Die Ablesung der Wasserzähler liefert die Grundlage für die Berechnung der Trinkwassergebühr. In unserem Versorgungsgebiet werden die Wasserzählerstände einmal jährlich zu Jahresende erfasst. Dies betrifft alle Trinkwasserzähler des Wasserverbandes „Südharz“ (**keine Wohnungszähler, Gartenzähler oder sonstige Zwischenuhren**).

Ab Mitte Oktober werden Briefe mit den Zählerkarten zur Selbstablesung der Wasserzähler versandt. Die Eingabe der Zählerdaten über das Internet ist ebenfalls ab Mitte Oktober 2019 möglich.

In den nachstehenden Orten und Ortsteilen werden keine Ablesekarten verschickt. Hier sind für Sie unsere Mitarbeiter im Einsatz, um die Zählerstände zu ermitteln.

Ortschaft	Termin der Ablesung
Gonna	19.11. - 25.11.2019
Grillenberg	19.11. - 21.11.2019
Großleinungen	20.11. - 22.11.2019
Lengefeld	19.11. - 25.11.2019
Morungen	19.11. - 20.11.2019
Obersdorf	21.11. - 26.11.2019
Riestedt	27.11. - 09.12.2019
Wettelrode	22.11. - 28.11.2019

Alle Grundstückseigentümer und Verwalter werden gebeten, unseren Mitarbeitern den Zutritt zu den Wasserzählern zu gewähren. Alle Mitarbeiter des Wasserverbandes „Südharz“ können sich mittels Dienstausweis ausweisen. Rückfragen zu der Ablesung sind während unserer Servicestunden möglich.

Wir bitten Sie, die Zählerablesekarte sorgfältig und gut lesbar in Druckschrift auszufüllen, da diese elektronisch erfasst wird. Die Portokosten werden vom Wasserverband „Südharz“ getragen. Sollte die Rücksendung der Zählerablesekarte bis zum 31.12.2019 nicht erfolgt sein, erfolgt eine Schätzung des Verbrauches.

Zählerablesung über das Internet

Sie haben auch die Möglichkeit, Ihren Zählerstand über unsere Internetseite www.wasser-suedharz.de unter der Rubrik „Zählerstände“ über die Eingabe Ihrer Debitorennummer und Zählernummer an uns zu übermitteln, ausgenommen sind Wohnungszähler, Gartenzähler oder sonstige Zwischenzähler.

Die Vereine informieren

Beratungsstelle Blickpunkt Auge des BSV Sachsen-Anhalt e. V.

Am Dienstag, den 20.09.2019 ist das Beratungsmobil „Blickpunkt Auge“ wieder unterwegs.

In der Zeit von 10:00 Uhr – 14:00 Uhr steht das Mobil vor der Jakobikirche. Mit diesem kostenlosen Beratungsangebot werden Menschen mit Sehbeeinträchtigungen und ihre Angehörigen, unabhängig von der Erkrankung und dem aktuellen Sehvermögen des Betroffenen beraten.

An „Bord“ befinden sich Informationsmaterialien, ein Bildschirmlesegerät, ein Vorlesegerät sowie viele weitere Hilfsmittel und Verkehrsschutzmittel.

Sie erhalten Informationen zu folgenden Themen:

- optische und weitere Hilfsmittel,
- Tipps und Hilfen für den Alltag mit einer Sehbeeinträchtigung,
- rechtliche und finanzielle Ansprüche
- Rehabilitationstraining (Orientierung und Mobilität, Lebenspraktische Fertigkeiten),
- berufliche Rehabilitation und
- Krankheitsbewältigung.

Beachten Sie bitte, dass die Beratung nicht den Weg zum Augenarzt ersetzt.

Eine Wanderung mit Lesung ...

Traditionell veranstaltet der Einar-Schleef-Arbeitskreis Sangerhausen e. V. Wanderungen oder Stadtspaziergänge, die in irgendeiner Weise in Bezug zu Einar Schleef oder seinen Werken stehen. Schleef hat in seiner Sangerhäuser Jugend ausgedehnte Wanderungen durch die nähere und weitere Umgebung seiner Heimatstadt unternommen. Oft hat er seine Erinnerungen daran in seinen literarischen Werken aufgegriffen. In diesem Jahr geht der Einar-Schleef-Arbeitskreis gemeinsam mit dem Harzklub Grillenberg auf Wanderschaft und lädt alle Natur- und Literatur-Interessierten zum Mitwandern ein.

Kommen Sie einfach mit zu einer Wanderung mit Lesung! Am 5. Oktober 2019, um 14:00 Uhr, Treffpunkt ist das Waldbad Grillenberg (Parkplatz).

Arbeits- und Bildungsinitiative e. V. Sangerhausen – Lengefelder Straße 15

Termine für September und Oktober 2019

- **Mi., 25.09.2019, Blutspende:** 15:30 – 19:00 Uhr
Blut- und Stammzellspender werden gesucht. Nach erfolgreicher Spende erwartet Sie ein reichhaltiges Buffet.
- **Mi., 16.10.2019, Frühstück für werdende Mütter,** 10:00 – 12:00 Uhr Frühstücksrunde zu Fragen der Schwangerschaft und Geburt und Informationen über Angebote während der Schwangerschaft und der Zeit mit Baby.

Auskünfte zu weiteren Veranstaltungen erhalten Sie über Tel.: 03464 515197, Homepage: ABI-sangerhausen.de oder E-Mail: info@abi-sangerhausen.de

Automobilclub Sangerhausen e. V. im ADAC

Am 23.09.2019 findet in der Zeit von 19.00 - 1.00 Uhr das Kegeln auf der Kegelbahn der ehemaligen Raulf Bau GmbH/ Glück-Auf-Straße statt.

Hier noch einen weiteren Termin:

1. Sind Sie gerüstet für die dunkle Jahreszeit?
2. Der Diagnose – Truck mit modernster Technik kommt nach Sangerhausen! Eine ideale und schnelle Möglichkeit für einen „Gesundheits-Check Ihres Fahrzeuges“ bietet die ADAC Auto Diagnose Digital. Der Truck mit modernster Prüftechnik steht vom 07.10. bis zum 11.10.2019 auf dem Hagebaumarkt – Parkplatz, an der Stollenmühle 4 in 06526 Sangerhausen. Montag bis Donnerstag jeweils zwischen 9.00 und 18.00 Uhr, Freitag 09.00 bis 12.00 Uhr, können die Kunden kostenlos Bremsen, Stoßdämpfer und die Lichtanlage überprüfen lassen. Die Experten des ADAC untersuchen den Wagen innerhalb von etwa 10 min mit modernster digitaler Technik auf Herbst- und Wintertauglichkeit. Die Prüfdaten werden nicht nur protokolliert, sondern auch gleich ins Internetportal www.meineautowelt.com eingestellt. So können ADAC-Mitglieder nicht nur sicher mit einem „gesunden „ Auto fahren, sondern ihre Daten auch jederzeit und überall abrufen. Mehr Informationen gibt es unter Tel.: 05102 901313 oder unter www.meineautowelt.com

Termine für Senioren



Volkssolidarität Landesverband Sachsen-Anhalt e. V.

RV Goldene Aue/Südharz
Mogkstr. 12, Tel.: 03464 572206)

Dienstag, 01.10.2019

14.00 Uhr Kreatives Gestalten/Handarbeitszirkel

Montag, 07.10.2019

13.30 Uhr Chorprobe mit Herrn Thamm

Dienstag, 08.10.2019

14.00 Uhr Kreatives Gestalten und Handarbeitszirkel

Mittwoch, 09.10.2019

14.00 Uhr Wir laden alle recht herzlich ein zum „Oktoberfest“ mit einem „Zünftigen Schlachteteller“
Rechtzeitige Anmeldungen sind unbedingt erforderlich bei Frau Kurch, Tel. 03464 572206

Donnerstag, 10.10.2019

13.00 Uhr „Skat und Rommee-Nachmittag“
Brett- sowie Würfelspiele
Spielen Sie mit!

Montag, 14.10.2019

13.30 Uhr Chorprobe mit Herrn Thamm

Dienstag, 15.10.2019

14.00 Uhr Kreatives Gestalten/Handarbeitszirkel
14.00 Uhr Treff der Selbsthilfegruppe „Tinnitus“

Donnerstag, 17.10.2019

13.00 Uhr Die Kartenspieler sind wieder in Action
(Brett- und Kartenspiele)

Montag, 21.10.2019

13.30 Uhr Chorprobe mit Herrn Thamm

Dienstag, 22.10.2019

14.00 Uhr Kreatives Gestalten und Handarbeitszirkel

Mittwoch, 23.10.2019

14.00 Uhr Die neue Herbstmode ist da!
Wir laden Sie ganz herzlich zu einer Modenschau mit dem „Strickatelier Landgraf“ aus Apolda in unsere Begegnungsstätte ein - Freuen Sie sich auf einen wunderschönen Nachmittag

Donnerstag, 24.10.2019

13.00 Uhr „Spielesachmittag“
Schauen Sie herein und machen Sie mit!

Montag, 28.10.2019

13.30 Uhr Chorprobe mit Herrn Thamm

Dienstag, 29.10.2019

14.00 Uhr Kreatives Gestalten/Handarbeitszirkel

Mittwoch, 30.10.2019

09.00 bis 12.00 Uhr Festveranstaltung zum 74. Jahrestag der Volkssolidarität
(Auszeichnungsveranstaltung für geladene Gäste)

Besuchen Sie uns im Internet

wittich.de